

HARTMANN



Hilft. Pflegt. Schützt.

Geschäftsbericht 2023
der IVF HARTMANN GRUPPE

KURZPORTRÄT

Die IVF HARTMANN GRUPPE ist seit über 150 Jahren eines der führenden Schweizer Unternehmen im Bereich der medizinischen Verbrauchsgüter mit Hauptsitz in Neuhausen am Rheinfall, sie beschäftigt derzeit rund 300 Mitarbeitende. Seit 1993 gehört die Aktienmehrheit der IVF HARTMANN GRUPPE der internationalen HARTMANN GRUPPE mit Sitz in Heidenheim, Deutschland. Das breite Sortiment umfasst qualitativ hochwertige Produkte zur Wundbehandlung (inkl. Taktische Einsatzmedizin), Inkontinenzversorgung, OP-Versorgung und zur Desinfektion sowie Produkte aus den Bereichen Erste Hilfe und Hauswirtschaft. Zusätzlich werden weitere Produktsegmente wie Watte oder wirkstoffhaltige Pflaster angeboten. Daneben entwickelt und bietet die IVF HARTMANN GRUPPE kundenspezifische Dienstleistungen und Services an. Diese helfen Kunden, ihre Prozesse zu optimieren, Zeit und Kosten einzusparen und die Lebensqualität ihrer Patienten und Klienten zu erhöhen.

An der IVF HARTMANN Holding AG ist die HARTMANN GRUPPE mit Hauptsitz in Heidenheim, Deutschland, mehrheitlich beteiligt. Die Gesellschaft ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. 26% der Aktien werden von rund 2'100 Publikumsaktionären gehalten.

KENNZAHLEN 2023

Umsatzerlöse

in Mio. CHF

148.0

150.6

2022

144.1

2021

172.9

2020

138.0

2019

Konzerngewinn

in Mio. CHF

15.1

11.2

2022

6.2

2021

17.8

2020

12.2

2019

Eigenkapitalquote

in %

80.1

79.7

2022

79.1

2021

76.9

2020

82.3

2019

Mitarbeitende

Anzahl

304

316

2022

331

2021

353

2020

360

2019

AUF EINEN BLICK 2023

| in TCHF | 2023 | 2022 | Veränderung |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Erfolgsrechnung | | | |
| Umsatzerlöse | 147'953 | 150'649 | -1.8 % |
| Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) | 22'336 | 19'671 | 13.5 % |
| in % des Umsatzes | 15.1 % | 13.1 % | |
| Betriebsergebnis (EBIT) | 16'814 | 13'493 | 24.6 % |
| in % des Umsatzes | 11.4 % | 9.0 % | |
| Konzerngewinn | 15'148 | 11'225 | 34.9 % |
| in % des Umsatzes | 10.2 % | 7.5 % | |
| Bilanz | | | |
| Bilanzsumme | 188'873 | 180'321 | 4.7 % |
| Umlaufvermögen | 147'731 | 131'537 | 12.3 % |
| in % der Bilanzsumme | 78.2 % | 72.9 % | |
| davon flüssige Mittel | 87'916 | 39'815 | |
| davon kurzfr. Darlehen ggü. nahestehenden Personen | 23'500 | 45'000 | |
| Anlagevermögen | 41'142 | 48'784 | -15.7 % |
| in % der Bilanzsumme | 21.8 % | 27.1 % | |
| Fremdkapital | 37'497 | 36'648 | 2.3 % |
| in % der Bilanzsumme | 19.9 % | 20.3 % | |
| Eigenkapital | 151'376 | 143'673 | 5.4 % |
| in % der Bilanzsumme | 80.1 % | 79.7 % | |
| Investitionen | 1'732 | 1'968 | -12.0 % |
| in % des EBITDA | 7.8 % | 10.0 % | |
| Mitarbeitende | | | |
| Anzahl Mitarbeitende | 304 | 316 | -3.8 % |
| Anzahl Leistungseinheiten (FTE) | 273.0 | 293.9 | -7.1 % |
| Kapitalmarkt | | | |
| Dividende je Aktie in CHF | 8.20 | 2.50 | 228.0 % |
| Steuerkurs 31.12. in CHF | 112.00 | 119.50 | -6.3 % |
| Börsenkapitalisierung in TCHF | 268'800 | 286'800 | -6.3 % |

Die Definitionen der alternativen Performancekennzahlen sind auf der Website der IVF HARTMANN GRUPPE (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH/wissen-news/investor-relations/finanzinformationen/>) abrufbar.

* Unter Vorbehalt, sofern an der Generalversammlung vom 23. April 2024 der Dividende zugestimmt wird.

INHALT

BERICHTSTEIL

| | |
|------------------------------------|----|
| Brief an die Aktionäre | 2 |
| Interview mit der Geschäftsleitung | 4 |
| Strategie 2026 | 8 |
| Lagebericht | 14 |
| Sortiment | 24 |

CORPORATE GOVERNANCE

| | |
|----------------------------------|----|
| Bericht zur Corporate Governance | 27 |
| Vergütungsbericht | 42 |
| Bericht der Revisionsstelle | 48 |

FINANZBERICHT

| | |
|--|----|
| Konzernrechnung | 53 |
| Bericht der Revisionsstelle | 72 |
| Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG | 77 |
| Bericht der Revisionsstelle | 83 |
| Aktieninformationen | 87 |
| Finanzkalender | 88 |
| Impressum | 88 |

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren

Die IVF HARTMANN GRUPPE konnte auch im zweiten Halbjahr 2023 dank der konsequenten Umsetzung der Strategie sowohl beim Aufbau neuer als auch beim Ausbau bestehender Geschäfte Fortschritte verzeichnen und Marktanteile hinzugewinnen.

Das Jahr 2023 war aufgrund der weltweiten geopolitischen Krisen von einer grossen Dynamik geprägt. Wie in den Vorjahren zeigten sich die Beschaffungs- und die Absatzmärkte auch im Jahr 2023 äusserst volatil. Die Versorgungsketten haben sich deutlich entspannt, die Preise auf den Beschaffungsmärkten befinden sich jedoch in den meisten Segmenten weiterhin über dem Niveau von vor 2020, dem Jahr, in welchem mit der Pandemie die aktuelle Phase globaler Krisen begann. Auf der Absatzseite hingegen ist der Preisdruck nochmals angestiegen. Im institutionellen Geschäft kämpfen viele unserer Kunden mit sinkender Profitabilität. Auch im Endkundengeschäft hat die Zahlungsbereitschaft deutlich abgenommen; so ist etwa erstmals seit vielen Jahren der Wert des Apothekenmarkts für unsere Produkte rückläufig. Vor diesem schwierigen Hintergrund konnte sich die IVF HARTMANN GRUPPE im Geschäftsjahr 2023 gut behaupten.

Für unsere Kunden ist die Versorgungssicherheit mit den benötigten medizinischen Verbrauchsmaterialien essenziell. Durch die sehr frühzeitige Auseinandersetzung mit den Entwicklungen bei den regulatorischen Anforderungen haben wir einerseits die Grundlagen aufgebaut, um die Kontinuität der Belieferung sicherzustellen, andererseits legen wir ein grosses Augenmerk auf das Management von Beständen sowie auf die Kooperation mit meist langjährigen Lieferanten – um bezüglich Preisstabilität, aber auch in der Versorgung ein verlässlicher Partner für unsere Kunden zu sein. Kostensenkungen auf der Einkaufsseite haben wir partnerschaftlich an unsere Kunden weitergegeben. Marktbedingte Kostensteigerungen hingegen konnten nur zum Teil oder verzögert an die Kunden verrechnet werden. Dies war möglich, weil signifikante interne Kostenreduzierungen es erlaubten, die Margen gesamthaft etwa konstant zu halten. Im Jahresverlauf hat die IVF HARTMANN GRUPPE ihre in der Pandemie aufgebauten Sicherheitsbestände deutlich reduziert. Dieser Bestandsabbau wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden, ohne dabei eine Gefährdung der Versorgungssicherheit zu riskieren.

Die Umsatz- und Ertragssituation hat sich im Geschäftsjahr 2023 strukturell gut entwickelt. In einem insgesamt etwas stagnierenden Markt für Spitäler und Pflegeheime konnte die IVF HARTMANN GRUPPE über Produktverkäufe, aber noch mehr mit Services, etwa der Abrechnungsdienstleistung mit Krankenkassen für Pflegeheime, Marktanteile gewinnen. Umsatzverluste

durch stark sinkende Preise für Untersuchungs- und für Operationshandschuhe, durch den Wegfall eines Teils der Wundproduktion sowie durch einen gegenüber dem Vorjahr nochmals signifikant reduzierten Desinfektionsmarkt konnten aber nicht vollständig kompensiert werden. Die im Sommer 2023 gestartete lokale Produktion von Desinfektion hilft der Gruppe jedoch, das Geschäft zu stärken. Im Bereich Apotheken, Einzel- und Grosshandel sowie Online, konnte die IVF HARTMANN GRUPPE gesamthaft ebenfalls Marktanteile hinzugewinnen. Insbesondere mit den Sortimenten DermaPlast® (Wundversorgung sowie Prävention, Behandlung und Regeneration von Sportverletzungen) und MoliCare® (Inkontinenzprodukte) wurde weiteres Wachstum erzielt. Im neuen Geschäftsbereich Taktische Einsatzmedizin wurde eine erfreuliche Ausweitung der internationalen Marktaktivitäten mit ersten grösseren Aufträgen aus dem Ausland und einer Vergrösserung der lokalen Produktion erreicht; zudem wurde eine Erweiterung des aktuell noch kleinen Produktsortiments gestartet.

Bezogen auf unser Logistikangebot hat die Bereitschaft der Kunden für prozesskostenreduzierende Dienstleistungen weiter zugenommen. Die Optimierung der Anlieferfrequenzen, sowohl über Vereinbarungen als auch über digital unterstützte Prozesse, bildete dabei einen Schwerpunkt. Diese ermöglichen es unseren Kunden, etwa Spitälern und Pflegeheimen, effizienter zu arbeiten.

Der Fokus im Geschäftsjahr 2023 galt der Umsetzung unserer Strategie 2026. Mit Projekten und Programmen in den drei Marktsegmenten Institutionen, Endkundengeschäft und Taktische Einsatzmedizin definiert die Strategie die Richtung für weiteres profitables Wachstum. In Kontinuität mit der vorangegangenen Strategie stehen sowohl der Kunde als auch mehrwertstiftende Lösungen für diesen im Fokus. In der Strategie 2026 wird der Schwerpunkt auf das weitere Wachstum der Marktanteile ausgerichtet. Begleitet werden die Marktaktivitäten von Aktivitäten rund um die Verbesserung der Abwicklung von Auftragsprozessen sowie der Modernisierung des Standorts Neuhausen. Im Herbst konnten erste Abschnitte der neuen Büroinfrastruktur bezogen werden, welche den Anforderungen an «New Work» Rechnung trägt. Aber auch die schrittweise Verbesserung des ökologischen Fussabdrucks wird in der Strategie adressiert. Eine Nachhaltigkeitsstrategie für die IVF HARTMANN GRUPPE wurde im Jahresverlauf erarbeitet und verabschiedet. In der Umsetzung der Strategie sind wir im Jahr 2023 insgesamt gut vorangekommen.



Cornelia Ritz Bossicard (l.),
Präsidentin des Verwaltungsrats,
und **Dr. Claus Martini, CEO**

Ausblick

Volatilität ist das neue Normal. Auch für das Jahr 2024 gehen wir von einer anhaltenden Volatilität auf den Beschaffungs-, aber viel mehr noch auf den Absatzmärkten aus. Unser Fokus besteht darin, unseren Kunden in einer Zeit von Unsicherheit und Kostendruck sowohl mit Produkten als auch mit Dienstleistungen ein verlässlicher Partner zu sein. Intern als auch auf der Beschaffungsseite gilt es daher weiterhin, Effizienzprojekte voranzutreiben.

Weitere Wachstumsimpulse erwarten wir durch eine Reihe neuer Produkte, welche im Jahr 2024 gelauncht werden, sowie über eine erweiterte Distribution im Endkundengeschäft (Omnichannel). Der konsequente Ausbau des Bereichs der Taktischen Einsatzmedizin wird das Wachstum ebenfalls unterstützen, wobei wir hier – aufgrund der Struktur des Geschäfts – auch 2024 von einer hohen Volatilität der Umsatzentwicklung ausgehen.

Die starke Bilanzstruktur hilft der Unternehmensgruppe, in dem beschriebenen volatilen Umfeld Chancen opportunistisch nutzen zu können. Auch Investitionen in Wachstum und Innovation, die sich aus der Strategie ableiten, können aus einer Position der Stärke heraus evaluiert werden.

Positive Kosteneffekte aus zahlreichen Effizienzprojekten im Jahr 2023 werden es der IVF HARTMANN GRUPPE erlauben, weiterhin gezielt in die Strategieumsetzung zu investieren. Das Ziel ist es, das Marktanteilswachstum und die noch konsequentere Ausrichtung auf die Bedürfnisse unserer Kunden mit Produkten, Services und den Möglichkeiten der Digitalisierung weiter voranzutreiben. Für das laufende Geschäftsjahr rechnen wir mit einem soliden, organischen Umsatzwachstum und einem EBIT nochmals über dem des Geschäftsjahres 2023.

Geleitet durch unser Markenversprechen «Hilft. Pflegt. Schützt.» und mit dem Anspruch, nach und nach umweltfreundlichere Lösungen zu schaffen, blickt die IVF HARTMANN GRUPPE zuversichtlich in die Zukunft.

Dank

Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für die Treue zu unserem Unternehmen.

Die IVF HARTMANN GRUPPE hat sich den vielschichtigen Herausforderungen im Berichtsjahr mit grossem Engagement und Sachverstand gestellt und dabei das Ziel eines ertragsstarken, an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Wachstums immer im Auge behalten. Dafür gebührt der Dank allen unseren Mitarbeitenden. Jede und jeder von ihnen trägt tagtäglich zum Unternehmenserfolg bei.

Wir danken auch unserem langjährigen Verwaltungsratsmitglied und Vizepräsidenten Stefan Müller für seinen grossen Einsatz und seine wertvollen Beiträge bis zu seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat per 31. Dezember 2023.

Zu grossem Dank sind wir schliesslich auch unseren Kunden und Geschäftspartnern verpflichtet, für die auf Vertrauen basierende, gute Zusammenarbeit.

Cornelia Ritz Bossicard
Präsidentin des Verwaltungsrats

Dr. Claus Martini
CEO

INTERVIEW MIT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Herr Martini, wie zufrieden sind Sie mit den Resultaten des Geschäftsjahres 2023?

Martini: Mit unserem Ergebnis und unserer Marktanteilsentwicklung sind wir sehr zufrieden. Das allein reicht uns allerdings nicht. Wir sind nicht auf kurzfristige Gewinne aus, sondern wir wollen das Ergebnis der IVF HARTMANN GRUPPE nachhaltig und strukturell steigern. Wir sind stolz darauf, dass wir in jedem unserer drei Kundensegmente – dem institutionellen Geschäft, dem B2B2C-Omnichannel-Geschäft und auch im noch neuen, globalen Geschäft Taktische Einsatzmedizin – die strategischen Meilensteine erreichen konnten. In allen drei Kundensegmenten investieren wir kräftig in die Zukunft – in neue Produkte, Dienstleistungen, digitale Services, in Distribution inklusive Markenbildung sowie im Falle des Geschäfts Taktische Einsatzmedizin auch in die internationale Präsenz. Um diese Investitionen tätigen zu können, benötigen wir weiterhin Wachstum und Profitabilität in unseren angestammten Märkten.

Worüber ich mich ausserdem freue, ist, dass wir mehr und mehr zu einer agilen Organisation werden. Die Zeit, als man Pläne machen konnte, die auch in fünf Jahren noch Gültigkeit hatten, ist vorbei. Wir müssen lernen, mit Unsicherheiten umzugehen, uns rasch auf neue Bedürfnisse auszurichten, schnelle Markttests zu machen und auch das Scheitern eines solchen Tests zu akzeptieren und daraus zu lernen. Dieses Verhalten ist noch nicht vollumfänglich in unseren Genen verankert, wollen wir doch noch immer «perfekt» sein.

Heisst das, dass sich auch die Kundenbedürfnisse schneller verändern als in der Vergangenheit?

Martini: Ja, unbedingt. Lassen Sie mich ein Beispiel aus dem Bereich Institutionelle Pflege nennen: Die Pflegeheime stehen nicht nur unter einem enormen Kostendruck, sie haben auch damit zu kämpfen, dass Fachpersonal bereits heute nicht ausreichend verfügbar ist. Wenn aufgrund einer Gesetzesänderung plötzlich zusätzliche Kapazität für die administrative Aufbereitung der Kostenabwicklung mit den Krankenkassen erforderlich ist, dann bedarf es schneller Unterstützung. Von uns wird eine Reaktionsgeschwindigkeit erwartet, die wir aus der Vergangenheit nicht kennen. Wir müssen nicht mehr nur die Qualität und Verlässlichkeit liefern, die unsere Kunden an der IVF HARTMANN GRUPPE schätzen, sondern jetzt auch rasch neue Angebote schaffen, um mit neuen, meist viel kleineren Mitbewerbern, Schritt zu halten. Da hilft es, dass wir seit einigen Jahren ein digital affines Entwicklerteam in der IVF HARTMANN GRUPPE haben. Höhere

Ansprüche an Geschwindigkeit gibt es aus allen Kundensegmenten. Unsere Kunden sind es mehr und mehr gewohnt, auf Knopfdruck jeden Service verfügbar zu haben und eine online getätigte Bestellung innert Stunden ausgeliefert zu bekommen. Dieser Herausforderung stellen wir uns gerne. Das bedingt nicht nur ein Umdenken und eine Kulturveränderung, auch unsere Prozesse und Strukturen passen wir diesen Anforderungen an. Wir arbeiten immer mehr in interdisziplinären Teams. Strukturen und Zielsysteme werden vereinfacht. Die Erreichung eines für unsere Kunden tangiblen Resultats steht im Mittelpunkt. Trotz schlankeren bzw. optimierten Prozessen ist es weiterhin unser gemeinsames Handeln, welches uns antreibt und weiterbringt. Schliesslich sitzen wir alle im selben Boot.

Die IVF HARTMANN GRUPPE besteht seit über 150 Jahren. Sie würde längst nicht mehr existieren, wenn sie sich nicht fortlaufend an neue Marktsituationen angepasst hätte. Gerade jetzt sind wir wieder in einer Zeit, in der mehr Veränderung notwendig ist, um das Marktdasein zu sichern und zu stärken. Genau dafür, sozusagen als Richtschnur, haben wir unsere Strategie.

Herr Dery, gibt es Beispiele von schnell realisierten Kundenlösungen aus dem vergangenen Geschäftsjahr?

Dery: Ja, davon gibt es einige. Für eine bekannte Klinik haben wir beispielsweise eine OP-Versorgung realisiert, mittels der unsere kundenspezifischen Verbrauchsmaterial-Sets – gekoppelt an die OP-Planung – tagesgenau in speziellen Logistikwägen ohne Umverpackung bereitgestellt werden. Diese Wägen sind so konstruiert, dass sie innerhalb des Spitals mit neuen, fahrerlosen Transportsystemen bewegt werden können. Auf Seiten der IVF HARTMANN GRUPPE ist an einem solchen Projekt ein grösseres Team beteiligt. Dabei müssen viele Fachkompetenzen gut zusammenspielen. In kleinen Schritten nähern wir uns jeweils einer optimalen Lösung für unsere Kunden an, die aber auch für uns passen muss. Und wir geben sie erst frei, wenn alle Beteiligten zufrieden sind.

Unser Ziel ist es, skalierbare Lösungen zu kreieren, um dadurch auch Effizienzvorteile zu erreichen. Eine Lösung ist erst dann gut, wenn sie effektiv und effizient ist. Nicht nur für unsere Kunden, sondern auch für die IVF HARTMANN GRUPPE. Im vergangenen Jahr haben wir durch die Bildung des neuen Teams Customer Logistics Solutions sowohl unsere Aktivitäten wie auch unsere Personalressourcen in diesem Bereich deutlich verstärkt.



Dr. Claus Martini, CEO

Herr Deny, das Thema Nachhaltigkeit gewinnt immer mehr an Bedeutung. Was macht die IVF HARTMANN GRUPPE in diesem Bereich?

Deny: Wir sind beim Thema Nachhaltigkeit nicht nur intrinsisch motiviert. Seitens unserer Kunden bekommen wir immer mehr Anfragen, was wir für unsere Umwelt tun. Im Jahr 2023 haben wir all das, was wir schon tun, und auch das, was wir erreichen wollen, in einer Nachhaltigkeitsstrategie zusammengefasst. Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaftssysteme sind hier ebenso auf unserem Radar wie das Vorantreiben von Sozialverantwortung und Governance-Systemen. In der IVF HARTMANN GRUPPE konzentrieren wir uns in konkreten Projekten mit quantifizierten Zielen insbesondere auf Themen, welche unseren Kunden nachhaltigen Nutzen bringen – in der Anlieferungslogistik, der Verpackungsreduzierung sowie bei der Entsorgung. Wir sind stolz darauf, dass wir gemeinsam mit der HARTMANN GRUPPE einen guten Teil des Weges bereits gegangen sind, um beispielsweise unser Ziel der 50 %igen CO₂-Reduktion im sogenannten Scope 1 und 2 bis 2030 zu erreichen.

Aber auch bei unserer sozialen Verantwortung müssen wir uns nicht verstecken. Beim letzten Audit für das «Friendly Work Space»-Label wurde uns bescheinigt, dass die IVF HARTMANN GRUPPE sehr fortschrittlich sei. Gerne nenne ich hierzu Beispiele wie unseren Bezug zu Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion, Gesundheitsmanagement, ökologische Sensibilisierung oder unsere sozialen Aktivitäten in der Region.

“Wir arbeiten immer mehr in interdisziplinären Teams. Strukturen und Zielsysteme werden vereinfacht.“

Dr. Claus Martini, CEO

Die IVF HARTMANN GRUPPE steht – wie alle anderen Unternehmen in unserer Region auch – im Wettbewerb um die besten Talente. Unsere Ausrichtung auf ESG, aber auch unser «Purpose» als Medizinaltechnikunternehmen – mit dem Markenversprechen «Hilft. Pflegt. Schützt.» – sind ein starkes Argument, uns als Arbeitgeber weiterhin attraktiv zu halten und auch zu positionieren.

Herr Leu, ist stetige Digitalisierung auch ein Trend, dem die IVF HARTMANN GRUPPE sich stellen muss?

Leu: Absolut. Unser Geschäft wird je länger je mehr digital. Für institutionelle Kunden erarbeiten wir mit unserem agilen Entwicklerteam digitale Kundenlösungen, etwa zur Vereinfachung des Bestellwesens. Hinzu kommt die Digitalisierung unserer internen Prozesse. Diese ist essenziell, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Viele Prozesse sind mittlerweile komplett digitalisiert. Ein Team arbeitet beispielsweise derzeit daran, die Auftragseingabe in unserem ERP-System so weit zu automatisieren, dass die manuellen Eingriffe im Innendienst nahezu wegfallen.

Ein weiterer Bereich, in dem wir unsere digitale Kompetenz vermehrt ausbauen, ist das Onlinegeschäft. Unsere eigenen Kanäle, die der Online-Reseller sowie der stationäre Handel werden digital so versorgt, dass die Kunden unser Angebot in allen Kanälen gleichermaßen und aufeinander abgestimmt nutzen können.

Unsere Vertriebskanäle verschmelzen mehr und mehr – nicht nur national. Auch aus dem Ausland werden kontinuierlich weitere Angebote – etwa über Onlineplattformen – verfügbar. Diese Komplexität zu beherrschen, funktioniert bei Tausenden Kunden und vielen Tausend Produkten nur mit digitalen Werkzeugen, gepaart mit einer hohen digitalen Kompetenz.



Bernd Deny, COO

„Eine Lösung ist erst dann gut, wenn sie effektiv und effizient ist.“

Bernd Deny, COO

Seit einigen Jahren internationalisieren Sie Ihr Geschäft mit der Produktgruppe Taktische Einsatzmedizin. Wie kommen Sie voran?

Leu: Wir sind mit der Entwicklung sehr zufrieden. Obwohl die IVF HARTMANN GRUPPE vor ein paar Jahren noch bei keinem Kunden mit der Produktgruppe der Taktischen Einsatzmedizin im Ausland bekannt war und die Entscheidungsprozesse bei den oft grossen internationalen Ausschreibungen langwierig sind, konnten wir 2023 eine erfreuliche Pipeline aufbauen und somit erste grössere Aufträge aus dem Ausland in die Schweiz holen. Unsere lange Tradition – immerhin sind wir die erste Verbandstofffabrik der Welt – gepaart mit dem Qualitätsversprechen «made in Switzerland» und dem international bekannten HARTMANN Label sind ausgezeichnete Verkaufsargumente. Mit der jetzigen Traktion werden wir strategiekonform unser Sortiment erweitern und unsere Organisation Schritt für Schritt stärken. Unser Ziel ist langfristig ausgerichtet. Wir wollen in einigen Jahren zur Nummer 2 im Markt der Taktischen Einsatzmedizin aufsteigen.

Was erwarten Sie für die IVF HARTMANN GRUPPE im laufenden Jahr 2024?

Martini: Mit unserer Strategie und den agileren Prozessen sind wir so aufgestellt, dass wir auch auf Unvorhergesehenes reagieren können. Letztendlich wird es darauf ankommen, dass und wie wir unsere strategischen Initiativen mit grösstmöglichem Fokus und grösstmöglicher Konsequenz weiter vorantreiben. In allen Geschäftsbereichen sehen wir signifikant weiteres Potenzial für profitables Wachstum.

Wir sind ein passioniertes und kundenorientiertes Team, nicht nur in der Schweiz, sondern auch als Teil der HARTMANN GRUPPE. Daher gehe ich von einer weiteren positiven Entwicklung des modernen Traditionsunternehmens IVF HARTMANN GRUPPE im Geschäftsjahr 2024 aus.

„Unsere Vertriebskanäle verschmelzen mehr und mehr – und das nicht nur national.“

Dr. Hannes Leu, CFO



Dr. Hannes Leu, CFO

STRATEGIE 2026

Aus einer Position der marktseitigen und finanziellen Stärke heraus führt die IVF HARTMANN GRUPPE die Transformation des Unternehmens fort und stellt sich damit auf eine dauerhaft hohe Volatilität des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse ein.

Das übergeordnete Ziel bleibt ein nachhaltiges, profitables und über dem Markt liegendes Wachstum für ein breites Sortiment an medizinischen Verbrauchsgütern und ergänzenden Dienstleistungen, gestützt auf das Markenversprechen «Hilft. Pflegt. Schützt.» Die Performance der IVF HARTMANN GRUPPE wird sowohl an der Umsatzentwicklung als auch an der Profitabilität sowie an den Marktanteilen gemessen. In den meisten Vertriebskanälen wird eine Erweiterung der bereits heute hohen Marktanteile angestrebt.

Die Fokussierung auf die Kunden wird im Rahmen der Strategie 2026 weiter verstärkt. Ihre spezifischen Bedürfnisse sind massgebend für die Produkte, Systemlösungen und Dienstleistungen, die ihnen durch die IVF HARTMANN GRUPPE angeboten werden. Neben guter Funktionalität und einer hohen Qualität gewinnt die Einbettung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots in den Kundenprozess zunehmend an Bedeutung.

Den strategischen Fokus richtet das Unternehmen auf drei verschiedenartige Kundengruppen: Institutionen, Endkonsumenten sowie Militär- und Blaulichtorganisationen.

Institutionen

Bei den Institutionen (etwa Spitäler und Pflegeheime) strebt die IVF HARTMANN GRUPPE ein profitables Wachstum an. Dieses soll neben Produktlieferungen vor allem durch den weiteren Ausbau angebotener Kundenlösungen erzielt werden. Viele dieser Dienstleistungen sind digital und schliessen die Logistik mit ein. Sie reichen von der automatisierten Bestellung über die Verwaltung von Patientendaten bis hin zur Abrechnung erstattungsfähiger Produkte mit den Krankenkassen. Pflegeheime zum Beispiel können ihren Beschaffungs- und Administrationsaufwand auf diese Weise senken und damit der zunehmenden Knappheit an Pflegepersonal entgegenzutreten. Mit massgeschneiderten Lösungen hilft die IVF HARTMANN GRUPPE ihren Kunden auch, den Handling-Aufwand zu senken, so zum Beispiel bei der OP-Vorbereitung in Spitälern oder bei der Warenverteilung in Pflegeheimen. Und schliesslich stehen auch Dienstleistungen im Fokus der Strategie, welche das Produktangebot ergänzen und so beispielsweise helfen, Infektionen und deren Ausbreitung zu reduzieren. Unter dem Namen Mission Infection Prevention (kurz M:IP) werden diese Aktivitäten zusammengefasst.

Endkonsumenten

Bei der Versorgung der Endkonsumenten will die IVF HARTMANN GRUPPE basierend auf einer bereits heute grossen Distribution mit Innovationen und starken Marken weiterwachsen. Neben DermaPlast® und Sterillium® soll die Marke MoliCare® an Visibilität gewinnen und zu einer führenden Verbrauchermarke für Inkontinenz- und Hygieneprodukte ausgebaut werden. Die entsprechenden Aktivitäten in Apotheken, im Retail und im Grosshandel für Fachkunden (z. B. für niedergelassene Ärzte) werden nochmals verstärkt. Auch der Omnichannel-Ansatz wird fortgeführt, was bedeutet, dass die Kunden bei ihrem Informations- und Beschaffungsprozess aus einem breiten Mix von physischen Kanälen (offline) in Verbindung mit einem umfangreichen digitalen Angebot (online) wählen können.

Militär- und Blaulichtorganisationen

In Kooperation mit Militär- und Blaulichtorganisationen baut die IVF HARTMANN GRUPPE das neue Produkthanwendungsfeld der Taktischen Einsatzmedizin aus. Dieses umfasst Produkte und Dienstleistungen für die Akutversorgung von Verletzungen. Anders als in ihren übrigen Vertriebskanälen entwickelt die IVF HARTMANN GRUPPE dieses Geschäftsfeld global. Das Unternehmen setzt dabei auf seine langjährige Erfahrung mit entsprechenden Spezialprodukten, auf eine hohe Produkt- und Anwendungsqualität sowie zumeist auf Swissness der angebotenen Leistungen. Mittelfristig wird eine massgebende Position im Weltmarkt angestrebt.

Ergänzend zum Produktnutzen unterstützt die IVF HARTMANN GRUPPE ihre Kunden bei der Prozessoptimierung und der -kostensenkung. Ein strategischer Schwerpunkt liegt hierbei in der Logistik und im Customer Service. Mit einem umsichtigen Beschaffungs-, Bestands- und Anlieferungsmanagement, aber auch mit einem Blick auf die jederzeitige Einhaltung regulatorischer Prozesse und Vorgaben sorgt das Unternehmen für eine durchgängig hohe Warenverfügbarkeit und Lieferfähigkeit, insbesondere bei versorgungskritischen Produkten.

Im Rahmen ihrer 2023 formulierten Nachhaltigkeitsstrategie kommt die IVF HARTMANN GRUPPE mit einem breiten Massnahmenpaket in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Mitarbeitendenzufriedenheit, Antidiskriminierung, Compliance und Corporate Governance ihrer Verantwortung nach. Einen strategischen Schwerpunkt setzt das Unternehmen auf intelligente Logistiklösungen (digital, effizient, ökologisch) bei der Anlieferung und der Entsorgung sowie auf umweltschonende Verpackungslösungen, was gleichermassen die Nachhaltigkeitsbilanz ihrer Kunden positiv beeinflusst. Die Nachhaltigkeitsstrategie der IVF HARTMANN GRUPPE ist eng mit jener der HARTMANN GRUPPE verknüpft, sodass Ressourcen hier gebündelt werden können.

Die Strategie 2026 ist in strategische Initiativen mit entsprechenden Teilzielen heruntergebrochen. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich und wird bei Bedarf an das Marktumfeld sowie die aktuellen Kundenbedürfnisse angepasst. Diese Agilität schafft die Voraussetzung dafür, sich kurzfristig ergebende Potenziale und Opportunitäten rasch und ergebniswirksam ausschöpfen zu können. Neben den finanziellen Kenngrössen ist das Kundenfeedback ein Gradmesser für den Erfolg.

Ökologische und gesellschaftliche Verantwortung treibt uns an.

KUNDENLÖSUNGEN

Wir übernehmen die Führung im Schweizer Markt mit Kundenlösungen für Spital & Pflege

OMNICHANNEL

Wir sind die Nummer 1 im Schweizer Markt für Endkunden

TAKTISCHE EINSATZMEDIZIN

Wir wachsen zur Nummer 2 im globalen Markt der Taktischen Einsatzmedizin und überzeugen durch Qualität «Made in Switzerland»

Wir bieten unseren Kunden eine/n Weltklasse Logistik/ Customer Service und optimieren kontinuierlich unsere Kosten.

#zämehebe: Wir sind als passioniertes Team noch stärker und zu 100% auf unsere Kunden ausgerichtet. Wir lieben es, unsere Kunden jeden Tag positiv zu überraschen.

MARKTTRENDS ALS WESENTLICHE TREIBER DER STRATEGIE

Demografie

- Steigende Lebenserwartung und fortschreitende Alterung der Bevölkerung.
- Zunahme der altersbedingten Krankheiten.
- Erhöhter Pflegebedarf und vermehrter Wunsch nach Betreuung und Pflege zu Hause.

Diese Entwicklungen verstärken die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der IVF HARTMANN GRUPPE, insbesondere in den Kernsegmenten «Wundversorgung», «Inkontinenzmanagement» und «Infektionsmanagement».

Pflegenotstand

- Personalmangel in Spitälern, Pflegeheimen, Arztpraxen sowie in der ambulanten Pflege.
- Bindung der knappen Personalressourcen für Aufgaben ausserhalb der medizinischen Dienst- und Pflegeleistungen (z. B. für Administration, Dokumentation, Korrespondenz, Logistik).

Die IVF HARTMANN GRUPPE unterstützt Pflegende und Pflegeinstitutionen mit Produkten, die einfach, effizient und sicher anzuwenden sind. Gleichzeitig wird das Pflegepersonal mit innovativen, digital unterstützten Lösungen von Aufgaben entlastet, die nicht zur medizinisch-pflegerischen Kerntätigkeit zählen, wie etwa das Bestellwesen, die Beschaffungslogistik, das Bestandsmanagement oder Dokumentations- und Abrechnungsprozesse.

Kostendruck

- Die Kosten der medizinischen Leistungserbringung in Institutionen steigen, ohne dass die Mehrkosten komplett erstattet werden.
- Daraus leitet sich ein Bedarf zu höherer Effizienz ab.
- Der Trend hin zu einer Verschlinkung von medizinischen Leistungserbringungsprozessen wie etwa eine zunehmende Ambulantisierung von stationären Behandlungen ist eine der Konsequenzen.

Die IVF HARTMANN GRUPPE hilft ihren Kunden, effizienter und gleichzeitig sicherer zu werden. Dies geschieht einerseits durch effizient einsetzbare Produkte. Aber auch durch Prozessunterstützungen, die sich von der Logistik bis hin zur Infektionsprävention erstrecken. Diese helfen auch, die Kosten der Institutionen nachhaltig zu senken.

Verschmelzung Online / Offline

- Trend zur Informationsbeschaffung und Warenbestellung in Onlinekanälen.
- Erwartung der Kunden, online und offline auf ein breites Informationsangebot und Kaufmöglichkeiten zugreifen zu können.

Die IVF HARTMANN GRUPPE verfolgt eine Omnichannel-Strategie und bietet den Kunden die ganze Bandbreite von Online- und Offline-Optionen.

“«Fail Fast, Learn Fast.» In der Zentral-Apotheke Neuhausen, die seit dem Januar 2023 zur IVF HARTMANN Familie gehört, können wir viele Ideen und Konzepte unkompliziert und schnell testen. So haben wir zum Beispiel gesehen, dass die Markentreue bei Inkontinenzprodukten tiefer ist als gedacht und Betroffene durchaus zu einem Markenwechsel bereit sind.“

Wirksam und nachhaltig

Bacillo® Zero Tissues verkörpern die neue Generation der Flächendesinfektion, indem sie von Anfang an sicherstellen, dass Anwendung, Wirksamkeit und Verpackungskonzept auf Menschen und Umwelt abgestimmt sind.



Der neue sempercare® green schützt Ihre Hände und unseren Planeten

Unser neuer Untersuchungshandschuh besteht nicht nur durch seine erfrischend grüne Farbe, sondern vor allem durch seine ressourcenschonende Produktion und die recycelte Verpackung.

Durch den Verzicht auf Beschleunigerchemikalien ist er auch für Allergiker gut geeignet und setzt somit neue Maßstäbe in Bezug auf Hautfreundlichkeit und Nachhaltigkeit.

Gut für
die Hände,
gut für die
Umwelt.





LAGEBERICHT

Die IVF HARTMANN GRUPPE konnte im Geschäftsjahr 2023 dank der konsequenten Umsetzung der Strategie sowohl beim Aufbau neuer als auch beim Ausbau bestehender Geschäfte Fortschritte verzeichnen und Marktanteile hinzugewinnen. Trotz einem moderaten Umsatzrückgang von 1.8% auf CHF 148.0 Mio. konnte der Konzerngewinn um 34.9% auf CHF 15.1 Mio. gesteigert werden. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine Dividende von CHF 8.20 je Namenaktie, bestehend aus einer ordentlichen Dividende von CHF 3.20 und einer Sonderdividende von CHF 5.00, vor.

Die Umsatzerlöse der IVF HARTMANN GRUPPE gingen im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht um 1.8% auf CHF 148.0 Mio. zurück. Zahlreiche Sondereffekte haben die Umsatzerlöse der Unternehmensgruppe beeinflusst. So ist etwa der Markt für Desinfektionsprodukte insbesondere in den Endkonsumentenkanälen gegenüber dem Vorjahr nochmals signifikant zurückgegangen. Auch der Preiszerfall bei Untersuchungshandschuhen hatte negative Auswirkungen auf die Umsatzerlöse. Zudem reduzierten sich die Umsatzerlöse infolge der Verlagerung eines erheblichen Teils der Wundproduktion an einen neu aufgebauten Produktionsstandort der HARTMANN GRUPPE per Jahresende 2022. Die Akquisition der Zentral-Apotheke Neuhausen AG zum Jahresbeginn, die Umsatzentwicklung der Produktgruppe der Taktischen Einsatzmedizin sowie die Marktanteilsgewinne (beispielsweise durch die Abrechnungsdienstleistung für Pflegeheime oder mit den DermaPlast®-Produktsortimenten) konnten diese Effekte nicht ganz kompensieren. Die IVF HARTMANN GRUPPE fokussiert sich weiterhin auf eine gute Versorgungssicherheit für ihre Kunden und eine transparente Preispolitik. Nebst der konsequenten Weiterführung interner Kosten- und Effizienzmassnahmen führten insbesondere der Produktemix und die Wechselkursentwicklung zu einer erfreulichen Profitabilitätssteigerung. Insgesamt resultiert eine Steigerung des Betriebsergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) um 24.6% auf CHF 16.8 Mio., die EBIT-Marge stieg um 2.4 Prozentpunkte auf 11.4%. Der Konzerngewinn konnte um CHF 3.9 Mio. auf CHF 15.1 Mio. gesteigert werden.

Entwicklung der Segmente

Wie in den Vorjahren zeigte die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Segmente grosse Unterschiede. Insofern zeigt sich erneut der Vorteil eines breiten Produkt- und Serviceportfolios und der daraus resultierenden ausgleichenden Effekte.

Im Segment «Wundversorgung» verzeichnete die IVF HARTMANN GRUPPE eine Reduktion der Umsatzerlöse um CHF 6.4 Mio. auf CHF 40.2 Mio. Diese Reduktion resultiert insbesondere aus der Verlagerung eines erheblichen Teils der Wundproduktion an einen neu aufgebauten Produktionsstandort der HARTMANN GRUPPE per Jahresende 2022. Die Umsatzsteigerung, unter anderem mit Produkten der Taktischen Einsatzmedizin, konnte dies nur teilweise kompensieren. Das EBIT reduzierte sich um CHF 0.3 Mio. auf CHF 8.2 Mio.

Die Umsatzerlöse von CHF 32.1 Mio. im Segment «Inkontinenzmanagement» sind im Vergleich zum Vorjahr um CHF 3.0 Mio. angestiegen. Die um einen Abrechnungsservice für MiGeL-Produkte erweiterte Beschaffungsplattform HARTMANN easy® ist einer der Haupttreiber dieses Wachstums. Das EBIT erhöhte sich infolge des Produktemix und der höheren Umsatzerlöse um CHF 1.8 Mio. auf CHF 2.5 Mio.

Die Umsatzerlöse im Segment «Infektionsmanagement» sind im Vergleich zum Vorjahr infolge der stark rückläufigen Nachfrage nach Desinfektionsprodukten (durch den im Vergleich zum Vorjahr nochmals stark verkleinerten Desinfektionsmarkt) sowie infolge des Preiszerfalls bei den Untersuchungshandschuhen um 7.4% auf CHF 54.2 Mio. zurückgegangen. Das EBIT stieg jedoch aufgrund von tieferen Beschaffungskosten und dem Sortimentsmix um CHF 1.3 Mio. auf CHF 4.5 Mio. an.

Das Segment «Weitere Konzernaktivitäten» verzeichnete eine Erhöhung der Umsatzerlöse um CHF 5.0 Mio. auf CHF 21.5 Mio. Haupttreiber waren die neu hinzugekommenen Umsatzerlöse der im Januar 2023 akquirierten Zentral-Apotheke Neuhausen AG. Das EBIT erhöhte sich um CHF 0.5 Mio. auf CHF 1.6 Mio., was vornehmlich auf die Erhöhung der Umsatzerlöse zurückzuführen ist.

Personal

Im Geschäftsjahr 2023 zeigten die Mitarbeitenden der IVF HARTMANN GRUPPE abermals eine hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Unternehmensgruppe 304 Mitarbeitende (Vorjahr: 316), davon 29 Lernende und Praktikanten (Vorjahr: 24).

Investitionen

Wie auch im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2023 zahlreiche kleinere Investitionen im Betrag von CHF 1.7 Mio. (Vorjahr: CHF 2.0 Mio.) in den Bereichen Software, Gebäude, Produktion, Logistik und Hardware getätigt.

Geldflüsse, Verrechnungspreissystematik, Bilanzstruktur und Dividende

Nebst einem höheren Mittelfluss aus Betriebstätigkeit (höherer Konzerngewinn und positive Veränderung des Nettoumlaufvermögens) erfolgten Geldzuflüsse aus Einzahlungen aus dem Verkauf eines erheblichen Teils der Wundproduktion an einen neu aufgebauten Produktionsstandort der HARTMANN GRUPPE und Einzahlungen infolge der Reduktion des Darlehens gegenüber nahestehenden Personen (PAUL HARTMANN AG) von CHF 21.5 Mio. (der Darlehensbetrag per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 23.5 Mio. [Vorjahr: CHF 45.0 Mio.]). Geldabflüsse resultierten aus Auszahlungen für Investitionen in Sach- und in immaterielle Anlagen sowie aus der Akquisition der Zentral-Apotheke Neuhausen AG. Gesamthaft stiegen die flüssigen Mittel von CHF 39.8 Mio. per 31. Dezember 2022 auf CHF 87.9 Mio. per 31. Dezember 2023 an. Teile der flüssigen Mittel sind als Festgelder (mit Laufzeiten kleiner als drei Monate) bei Banken investiert. Finanzschulden bestanden per Stichtag 31. Dezember 2023 wie auch im Vorjahr keine. Die Eigenkapitalquote stieg im Vergleich zum Vorjahr von 79.7 % auf 80.1 % an.

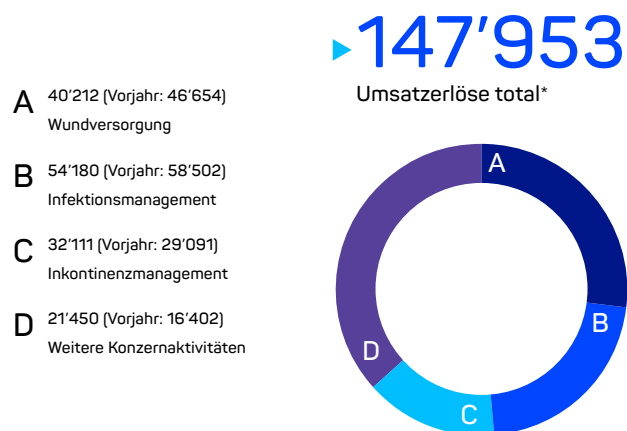
Wie in den Vorjahren bestehen wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen, insbesondere der HARTMANN GRUPPE. Die HARTMANN GRUPPE passt die Verrechnungspreissystematik kontinuierlich den OECD-Richtlinien an, um höchstmögliche Konformität sicherzustellen. Grundsätzlich basieren sämtliche Transaktionen der IVF HARTMANN GRUPPE mit Gesellschaften, welche zum Konsolidierungskreis der HARTMANN GRUPPE gehören, auf Verträgen, die mit dem Fremdvergleichsgrundsatz (arm's length principle) konform sind. Die Gesellschaft achtet dabei auf die steuerrechtliche Konformität und mit Unterstützung von externen Fachanwälten insbesondere auch auf die Konformität mit dem schweizerischen Aktienrecht. Das Ende 2022 gewährte Darlehen (Dauer: Ende Dezember 2022 bis Ende Dezember 2023) von CHF 45 Mio. wurde mit 1.7 % verzinst. Die Bonität der Darlehensnehmerin, der vereinbarte Zinssatz von 1.7 % sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 680 Abs. 2 OR) wurden mittels externem Gutachten (durch eine unabhängige «Big Four»-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) überprüft. Der externe Gutachter kam zu dem Schluss, dass die vereinbarten Konditionen dem Drittvergleich standhalten und dass die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind. Das ab Dezember 2023 gewährte Darlehen von CHF 23.5 Mio. (Zinssatz 2.21 %) wurde ebenfalls durch ein externes Gutachten (durch dieselbe unabhängige «Big Four»-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) überprüft. Auch dieses Gutachten kam zur Schlussfolgerung, dass die vereinbarten Konditionen

dem Drittvergleich standhalten und dass die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind.

Die IVF HARTMANN GRUPPE verfügt über eine starke Bilanzstruktur, welche der Unternehmensgruppe hilft und weiterhin helfen wird, in einem volatilen Umfeld Chancen zu nutzen und Investitionen in Wachstum und Innovation aus einer Position der Stärke heraus zu evaluieren. Die mit dem im Jahr 2022 angelaufenen Strategiezyklus gemachten Überlegungen zum Cash-Management haben den Verwaltungsrat veranlasst, der Generalversammlung ein Sonderdividende zu beantragen. Der Verwaltungsrat schlägt daher der Generalversammlung eine Dividende von CHF 8.20 für das Geschäftsjahr 2023 vor (zusammengesetzt aus einer ordentlichen Dividende von CHF 3.20 je Namenaktie und einer Sonderdividende von CHF 5.00 je Namenaktie); dies entspricht einer Totalausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre von CHF 19.68 Mio. (Vorjahr: CHF 6.00 Mio.).

Umsatzerlöse nach Segmenten

in TCHF



* Konsolidierte Erfolgsrechnung

VERTRIEB UND MARKETING

Entwicklung nach Vertriebskanälen

Spitäler

Die strategische Weiterentwicklung des Spitalbereichs wurde im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt. Das Umfeld war von zahlreichen Herausforderungen geprägt: Neben dem ansteigenden Kostendruck führte der akute Mangel an Pflegepersonal zu einer stagnierenden Operationstätigkeit in Spitälern. Die weiterhin volatile Situation in den Beschaffungsmärkten und die steigenden regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit der «EU-Medizinprodukteverordnung (MDR)» ergaben zahlreiche Opportunitäten, welche vielfach erfolgreich genutzt werden konnten.

Die Umsatzerlöse bei Produkten zur Risikoprävention (Operationsabdeckungen, Operations- und Pflegesets, Einweginstrumente) entwickelten sich im vergangenen Jahr erfreulich. Dank kundenindividueller Produktangebote, erweiterten logistischen Dienstleistungen und der fachlichen Anwenderberatung konnten verschiedene neue Kunden hinzugewonnen werden. Mit der Lancierung der chirurgischen Spüllösung PREVENTIA® Surgical Irrigation wurde ein innovatives Angebot lanciert, welches Chirurgen bei der Vermeidung von postoperativen Wundinfektionen unterstützt.

Die Volumenentwicklung im Sortimentsbereich «OP- und Untersuchungshandschuhe» entwickelte sich stabil, wobei die Umsatzerlöse aufgrund des starken Preiszerfalls zurückgingen. Gute Zuwächse wurden in den Sortimenten «Wundversorgung / Kompression» und «Inkontinenz» erzielt. Die Umsatzerlöse im Desinfektionssortiment verblieben, aufgrund der immer noch pandemiebedingt hohen Vorräte bei unseren Kunden, auf Vorjahresniveau. Die Lancierung der nachhaltigen Bacillol® Zero Tissues – auf organischer Säure basierende, umfangreich wirksame und materialschonende Flächendesinfektionstücher – kommt dem zunehmenden Bedürfnis nach kosteneffizienten und gleichzeitig umweltfreundlichen Kundenlösungen entgegen.

Pflegeheime

Im Vertriebskanal Pflegeheime konnten die Umsatzerlöse im vergangenen Jahr erfolgreich gesteigert werden. Dabei wurden die aufgrund des Preiszerfalls rückläufigen Umsätze mit Untersuchungshandschuhen mehr als kompensiert. Sehr stark entwickelte sich der in diesem Kanal grösste Sortimentsbereich «Inkontinenz». Dank dem weiteren Ausbau digitaler Dienstleistungen, besonders über HARTMANN easyCare zur Abrechnung

von Pflegematerial gegenüber den Krankenkassen, konnte eine Vielzahl von Kunden hinzugewonnen werden. Diese Dienstleistung trägt massgeblich zur Entlastung von administrativen und personalintensiven Abläufen auf der Kundenseite bei und ermöglicht Pflegeheimen in einem von Personalnotstand geprägten Umfeld die stärkere Ausrichtung auf ihre pflegerischen Kernaufgaben.

Stabil entwickelte sich der Umsatz in den Sortimenten «Wundversorgung / Kompression» und «Desinfektion», wobei vor allem in der zweiten Jahreshälfte eine deutliche Beschleunigung des Geschäftsgangs, verbunden mit Kundengewinnen, zu verzeichnen war. Mit dem neuen Untersuchungshandschuh sempercare® green wurde ein Produktangebot lanciert, welches zunehmend an nachhaltigen Lösungen orientierten Kundenbedürfnissen entspricht.

Zahlreiche Massnahmen zur Optimierung der logistischen Abläufe und des Kundenservices wurden initiiert. Gepaart mit einer engen Kundenbetreuung und -beratung vor Ort trugen diese zu einer Verbesserung der operationellen Effizienz und damit zur profitablen Entwicklung dieses Vertriebskanals bei.

Apotheken und Drogerien

Im Jahr 2023 wuchs der Markt für freiverkäufliche Präparate (Consumer-Health-Markt) in Apotheken und Drogerien wertmässig leicht an. Der für den Grossteil der Produkte der IVF HARTMANN GRUPPE relevante Teilmarkt PatientCare entwickelte sich hingegen rückläufig. Trotz rückläufigem Markt und folglich herausforderndem Marktumfeld konnte die IVF HARTMANN GRUPPE wachsen und Marktanteile gewinnen. Besonders erfreulich entwickelte sich die Marke DermaPlast® Active, die ein ganzheitliches Sortiment für Prävention, Behandlung und Regeneration von Sportverletzungen umfasst. Im Fokus stand im Jahr 2023 die Einführung der DermaPlast® Active-Stützbandagen, mit denen signifikant Marktanteile gewonnen werden konnten. Auch mit den Marken DermaPlast® Medical (Sortiment für postoperative Wundversorgung) und MoliCare® (Inkontinenzprodukte) konnte die IVF HARTMANN GRUPPE erfolgreich Marktanteile gewinnen. Dabei stellt vor allem MoliCare® aufgrund der demografischen Entwicklung für die IVF HARTMANN GRUPPE ein überaus wichtiges Wachstumsfeld dar.

Detailhandel

Im Schweizer Detailhandel ist die IVF HARTMANN GRUPPE mit Sterillium® klarer Marktführer (50% Marktanteil) im Markt für Händedesinfektion. Die Hauptmitbewerber sind die Eigenmarken der grossen Detailhändler. Da sich der Markt für Händedesinfektion im Jahr 2023 weiter stark rückläufig entwickelte, sind auch die Umsätze der IVF HARTMANN GRUPPE im Detailhandel erneut rückläufig. Die Marktanteile konnten erfolgreich verteidigt werden. Im Jahresverlauf 2023 hat sich der Markt stabilisiert. Dem Wachstum helfen wird eine Reihe von Produktneuheiten wie ein 2-in-1-Tuch für Hände- und Flächendesinfektion im praktischen Flowpack. 2-in-1-Tücher bilden derzeit die am stärksten wachsende Darreichungsform von Händedesinfektion im Detailhandel.

E-Commerce

Onlineshops und -marktplätze gewinnen für die IVF HARTMANN GRUPPE zunehmend an Bedeutung, auch wenn die Umsätze im Vergleich zum stationären Handel noch auf tiefem Niveau liegen. Trotz rückläufiger, schweizweiter Onlineumsätze konnte die IVF HARTMANN mit ihren Produkten in diesem Kundensegment erfreuliche Wachstumsraten verzeichnen. Die grossen Onlineshops und -marktplätze setzen vermehrt auf die Kategorie «Gesundheit».

Die IVF HARTMANN GRUPPE betrachtet Onlineshops und -marktplätze als komplementär zu den stationären Absatzkanälen. Sie können helfen, dass bisherige Nichtverwender ein Produkt der IVF HARTMANN GRUPPE erstmals entdecken, was gerade für Neuprodukte wichtig ist. Allfällige Folgekäufe erfolgen dann auch im stationären Handel. Es zeigt sich vermehrt, dass Kanaltreue gerade bei jungen Endkunden zunehmend verschwindet und es deshalb wichtig ist, auf verschiedenen Kanälen präsent zu sein.

Praxisambulante Medizin

Die Kundengruppe Praxisambulante Medizin litt im Jahr 2023 unter einer anhaltend tiefen Nachfrage nach Desinfektionsprodukten sowie sinkenden Preisen für Untersuchungshandschuhe. Diese Effekte konnten durch die ansonsten positiven Entwicklungen nicht kompensiert werden. Diverse Innovationen wie umweltfreundliche Flächendesinfektionstücher und Untersuchungshandschuhe, die DermaPlast®-Active-Bandagen und Orthesen oder die weiterentwickelte Wundauflage Zetuvit® Plus Silicone Border sind spannende Innovationen für ambulant tätige Ärzte.

Industrie

In der Kundengruppe «Industrie» werden die Produkte der IVF HARTMANN GRUPPE mehrheitlich in einem nicht medizinischen Zusammenhang verwendet (z. B. Händedesinfektion in der lebensmittelverarbeitenden Industrie). Aufgrund des geringen Wirtschaftswachstums, einer anhaltend tiefen Nachfrage nach Desinfektionsprodukten sowie sinkenden Preisen für Untersuchungshandschuhe stagnierten die Umsätze bei dieser Kundengruppe im Jahr 2023.

Taktische Einsatzmedizin

Die IVF HARTMANN GRUPPE ist seit mehr als einem Jahrhundert ein wichtiger Partner der Schweizer Armee und beliefert diese unter anderem mit Druckverbänden für die schnelle Blutstillung (Individuelles Verbandpäckchen, IVP). Die zunehmenden, weltweiten Krisenherde führten dazu, dass die Nachfrage nach dem Druckverband der IVF HARTMANN GRUPPE (TRAUMA BANDAGE) auch jenseits der Schweizer Grenze anstieg. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage hat sich die IVF HARTMANN GRUPPE dazu entschieden, ihr Produktangebot auch Militär- und Blaulichtorganisationen jenseits der Schweizer Grenze anzubieten und zu erweitern. Erste Erfolge dieser Initiative widerspiegeln sich bereits 2023 im Ergebnis der IVF HARTMANN GRUPPE.

“ «Die digitalen Lösungen der IVF HARTMANN GRUPPE sind innovativ und unterstützen die Kunden. Es ist beeindruckend, wie schnell sich die IVF HARTMANN GRUPPE auf die Kundenbedürfnisse einstellt und Lösungen erarbeitet, die Erleichterung bringen.“

Katrin Zwald, Puras AG, Bern

PRODUKTION, LOGISTIK, BESCHAFFUNG

Produktion

Anfang 2023 wurde mit der Verlagerung eines erheblichen Teils der Wundproduktion an einen neu aufgebauten Produktionsstandort der HARTMANN GRUPPE in Osteuropa sowie zu langjährigen Partnern in Asien die 2021 angekündigte Neuausrichtung im Segment «Wundversorgung» abgeschlossen.

Die Produktion ist nun fast ausschliesslich auf die Versorgung lokaler Kunden ausgerichtet. Die Produktion von Calmor®-Gehörschutzstöpseln sowie Wund- und Watteprodukten für den lokalen Markt war im Berichtsjahr gut ausgelastet. Die Kapazität für die Bandagenproduktion der Produktgruppe Taktische Einsatzmedizin konnte weiter ausgebaut werden und lief ab dem vierten Quartal in einem kontinuierlichen Zweischichtbetrieb. Die Vorbereitungen für eine Flexibilisierung und den weiteren Ausbau der Kapazitäten wurden im Dezember 2023 abgeschlossen.

Logistik und Beschaffung

Wie auch im Vorjahr lag der Fokus auf dem Management der anfälligen Lieferketten und darin, die Versorgungssicherheit für die verschiedenen Kundengruppen zu gewährleisten. Der IVF HARTMANN GRUPPE gelang es 2023, durchgehend eine hohe Versorgungssicherheit für die Kunden – sowohl durch die Eigenproduktion als auch in der Beschaffung – sicherzustellen. Die Beschaffungskosten für Rohstoffe und Handelswaren, aber auch für den Transport haben sich inzwischen (auf noch immer recht hohem Niveau) stabilisiert und nur in gewissen Sortimenten leicht nachgegeben. Die während der Pandemie durchgeführte umfangreiche Erhöhung der Bestände zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit wurde im Berichtszeitraum vorsichtig zurückgefahren.

In der Distributionslogistik wurden zahlreiche Projekte umgesetzt mit dem Ziel der Steigerung von Effizienz und Qualität. Im Fokus stand unter anderem die Optimierung der Anlieferungsfrequenzen mit dem Ziel, die Umweltbelastung durch den Warentransport deutlich zu reduzieren. Unterstützend wickeln wir die Haupttransportstrecken in der Schweiz zumeist im dualen Transportsystem «Schiene / Strasse» ab. Bei der Auswahl unserer Logistikdienstleister sind solche Nachhaltigkeitskriterien ein wichtiger Faktor bzw. wichtiges Kriterium. Die von uns ausgewählten Logistikpartner müssen ihre CO₂-Emissionen stetig reduzieren, moderne Antriebskonzepte verwenden und Umweltmanagementstandards einhalten.

Weitere Schwerpunkte lagen 2023 im Aus- und im Aufbau massgeschneiderter Logistiklösungen für die individuellen Problemstellungen unserer Kunden in Spitälern und Pflegeheimen.

” Mit der IVF HARTMANN GRUPPE haben wir einen wichtigen Partner, welcher unsere Anliegen versteht und in der gegenseitigen Kooperation viel Innovation und wirtschaftlich gangbare Lösungen präsentiert.“

Mauro Morone, Geschäftsführer EGSK GmbH, Olten

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Unsere Werte

In einem abermals volatilen Umfeld 2023 hat sich das Wertesystem der IVF HARTMANN GRUPPE einmal mehr verlässlich gezeigt. Es basiert auf den folgenden drei Eckpfeilern:

Kundenorientiert

Die konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kunden und das kontinuierliche Bestreben, ihre Erwartungen zu übertreffen, festigen die Bindung zu bestehenden Kunden und unterstützen die Akquisition neuer Kunden.

High-Performance

Schlanke Strukturen, effiziente Prozesse und faktenbasiertes Arbeiten sind die Grundvoraussetzungen, die es dem Unternehmen ermöglichen, profitabel und schneller als der Markt zu wachsen.

Passioniertes Team

Die hohen Leistungen werden durch Mitarbeitende erbracht, die sich als Team verstehen – ein Team, das sich leidenschaftlich für die Kunden engagiert, sich gegenseitig vertraut, unterstützt sowie sich motiviert.



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

Die IVF HARTMANN GRUPPE setzt sich mit Überzeugung für das Wohl ihrer Mitarbeitenden ein und fördert eine zeitgerechte, moderne und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur. Das Führungsteam wurde zum Thema «Gesunde Führung» auf ihre Vorbildrolle in diesem wichtigen Thema sensibilisiert. Die langjährigen Bestrebungen und die Investitionen in das gelebte betriebliche Gesundheitsmanagement, welches zum dritten Mal erneut durch die Gesundheitsförderung Schweiz mit dem Label «Friendly Work Space» akkreditiert wurde, bestätigen die nachhaltige und kontinuierliche Entwicklung über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg. Das fit@IVF-Gesundheitsprogramm 2023 beinhaltete diverse Aktivitäten für den Erhalt der Gesundheit und deckte dabei auch die Themenfelder Ernährung, Bewegung und Entspannung ab.

Im Herbst wurde das «Community-Pop-up mit Shared-Desk-Konzept» eröffnet, welches als kreative Begegnungszone genutzt wird, beispielsweise um die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensbereichen zu stärken. Die Erfahrungen der nächsten Monate werden helfen, unsere New-Work-Kultur zu definieren und die Umsetzung flexibler Arbeitsmodelle zu fördern sowie eine moderne Arbeitsumgebung zu schaffen.

Corporate Volunteering liegt der IVF HARTMANN GRUPPE auch im Rahmen der Berufsbildung am Herzen. Wir engagieren uns mittels regelmässiger freiwilliger Einsätze bei den unterschiedlichsten Institutionen und unterstützen dort, wo Hilfe gebraucht wird. Ebenso erachten wir es als unsere Aufgabe, im Rahmen der Berufsbildung unserem Nachwuchs diesen sozialen Gedanken mitzugeben.

Dank der Zusammenarbeit mit Siloah Fellowship International konnten wir der hilfsbedürftigen ukrainischen Bevölkerung eine grosszügige Unterstützung zukommen lassen. Das medizinische Verbrauchsmaterial und weitere Hilfsgüter wurden gezielt eingesetzt und an relevante Organisationen vor Ort verteilt.

NACHHALTIGKEIT

Verantwortung für Umwelt und Klima

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie sowie unsere Verpflichtung gegenüber unseren Stakeholdern und der Umwelt. Wir sind fest davon überzeugt, dass nachhaltiges Handeln nicht nur zur Erreichung langfristiger wirtschaftlicher Erfolge beiträgt, sondern auch unsere soziale Verantwortung und ökologischen Verpflichtungen widerspiegelt.

Wir sind uns der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und engagieren uns für die Umwelt, daher sind wir unter anderem FSC (FSC® C131245) zertifiziert. Wir setzen uns aktiv für die Reduzierung unseres ökologischen Fussabdrucks ein. Auch im Geschäftsjahr 2023 waren wir durch den kontinuierlichen Ausbau energieeffizienter Prozesse, sowohl bei der Energieeffizienz als auch bei der CO₂-Intensität an unserem Standort in Neuhausen, sehr gut auf unserem Zielpfad unterwegs. Beispiele hierfür sind:

Nachhaltige Verpackungslösungen und Recycling

Auch im Jahr 2023 achteten wir bei den Ressourcen, die wir einsetzten, auf das Reduzieren, das Wiederverwerten oder Recyceln. So wurden zum Beispiel, wann immer möglich, Verpackungen durch recycelte Kartonagen, Kunststoffe oder Plastik-Luftpolsterfolie durch 100 % biologisch abbaubare Luftpolsterfolie aus Kartoffelstärke ersetzt. Weiter wurden etablierte Prozesse zur Rücknahme und zur Wiederverwertung von Kunststoffverpackungen sowie Kartonagen weiter ausgebaut.

Nachhaltige Lösungen für die Zustellung auf der letzten Meile

Durch nachhaltige Lösungen für die Zustellung auf der letzten Meile konnten wir im Logistikprozess erhebliche Fortschritte erzielen. Eine kontinuierliche Optimierung und Konsolidierung der Kundenbelieferungen, kombiniert mit dem Ausbau umweltfreundlicher Optionen wie dem dualen Transportsystem «Schiene / Strasse» sowie der Integration von E-Transport, ermöglichte es uns, die Zustellung unserer Lieferungen nachhaltiger zu gestalten. Diese Massnahmen führten zu einer signifikanten Reduzierung unserer CO₂-Intensität im Transportsektor.

Lieferkette

Wir setzen uns für ethisches, sozial- und umweltkonformes Verhalten in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der globalen Lieferkette ein. Nachhaltigkeitskriterien, unter anderem Menschenrechts- und Umweltstandards, werden bereits bei der Auswahl von Lieferanten berücksichtigt. Unsere Partner sind zur Einhaltung vorgegebener Standards verpflichtet.

Verantwortung für Mitarbeitende

Uns ist es ein Anliegen, das Bewusstsein zum Thema Nachhaltigkeit bei jedem einzelnen Mitarbeitenden zu schärfen. Daher haben wir uns als Unternehmen das Ziel gesetzt, auf PET- und Kaffee-Alukapseln, wo immer möglich, zu verzichten. Konkret hat das zur Folge, dass das Getränkesortiment zum Jahresbeginn 2024 auf wiederverwendbare Glasflaschen umgestellt wurde.

Unser CO₂-Fussabdruck auf der Strasse soll stetig verringert werden. Das Firmenwagenmodell wurde hierzu mit diversen Elektrofahrzeugen ergänzt. Des Weiteren werden die Ladestationen auf unserem Firmenareal und bei den Mitarbeitenden zu Hause in den nächsten Monaten erweitert.

Fortlaufend beschäftigen wir uns damit, wie wir den Papierverbrauch innerbetrieblich reduzieren können. Mit diesem Bestreben wurde beispielsweise im Herbst 2023 das digitale Postfach für alle Mitarbeitenden eingeführt.

AUSBLICK

Für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir von einer anhaltenden Volatilität auf den Beschaffungs-, aber viel mehr noch auf den Absatzmärkten aus. Weiterhin werden wir unseren Fokus darauf legen, unseren Kunden in einer weltweit krisengeprägten Zeit hier in der Schweiz ein verlässlicher Partner zu sein. Sowohl intern als auch auf der Beschaffungsseite werden wir gezielt Effizienz-Projekte vorantreiben.

Im Jahr 2024 werden weitere Neuprodukte gelauncht. Gleichzeitig verfolgen wir eine Ausweitung unseres Serviceangebots. Die Erweiterung der Distribution im Endkundengeschäft (Omnichannel) kombiniert mit einem kanalübergreifenden Marketing-Mix soll den Ausbau unserer Marktanteile unterstützen. Der konsequente Ausbau des Bereichs Taktische Einsatzmedizin schliesslich wird das Wachstum ebenfalls beschleunigen, wobei wir hier aufgrund der Struktur des Geschäfts weiterhin von einer hohen Volatilität der Umsatzentwicklung ausgehen.

Die starke Bilanzstruktur hilft der Unternehmensgruppe, in dem beschriebenen volatilen Umfeld Chancen opportunistisch zu nutzen. Auch Investitionen in Wachstum und Innovation, die sich aus der Strategie ableiten, können so aus einer Position der Stärke heraus evaluiert werden.

Die stetige Umsetzung von Effizienzprojekten im Jahr 2023 und die dadurch entstandenen positiven Kosteneffekte erlauben es der IVF HARTMANN GRUPPE, weiterhin konsequent in die Strategieumsetzung zu investieren. Für das laufende Geschäftsjahr rechnen wir daher mit einem soliden organischen Umsatzwachstum und einem EBIT nochmals über dem des Vorjahres 2023.

Geleitet durch unser Markenversprechen «Hilft. Pflegt. Schützt.» und mit dem Anspruch, nach und nach umweltfreundlichere Lösungen zu schaffen, blickt die IVF HARTMANN GRUPPE zuversichtlich in die Zukunft.

Projekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit

Stand 2023

-190t^{*} CO₂
*im Jahr 2022

Einsparung durch duales Transportsystem. Nachhaltiger Transport auf Schiene und Strasse

Upcycling: Flip-Flops aus Handschuhen



Sohle aus 18 Paar Nitrilhandschuhen. Partnerschaft über Sempermed mit malaysischem Produzenten

Kühlung mit Brunnenwasser

Kühlung des schweizerischen Hauptsitzes mit eigenem Brunnenwasser

Weniger Kunststoffe



Die Verpackungen der Schaffhauser Watte und Wattestäbchen sind neu aus Karton und rezyklierten Kunststoffen

Zertifizierungen



ISO 45001, ISO 14001, FSC (FSC® C131245) CO₂-Zertifikat «Freiwilliger Klimaschutz und Energieeffizienz»

Luftpolsterfolien



180'000 m Plastik-Luftpolsterfolie in Mischkartons werden durch 100% biologisch abbaubare Luftpolsterfolie aus Kartoffelstärke ersetzt



Stärkung Standort Schweiz

Kurze Wege durch Produktion in der Schweiz von Sterillium® med

Rücknahme und Entsorgung

Rücknahme von Kunststoffbehältern sowie Kartonagen mit anschliessender Zuführung in den Recyclingprozess

38.7 MWh^{*}
*im Jahr 2022

Nachhaltige Stromerzeugung durch Photovoltaik

Sterillium® med – jetzt made in Switzerland

Mit der Produktion von **Sterillium® med** in der Schweiz stärken wir Ihre Versorgungssicherheit und bieten Ihnen Sicherheit – auch in Krisenzeiten. Wir schaffen Flexibilität in der Beschaffung und verkürzen die Transportwege.





SORTIMENT

Wundversorgung

Das Sortiment umfasst Produkte zur **Versorgung und Pflege leichter Verletzungen bis hin zu schwer heilenden, chronischen Wunden**. Es beinhaltet Produkte der klassischen Wundversorgung, der modernen Wundbehandlung sowie der Kompressionstherapie.

Moderne Wundversorgung

- HydroClean®
- HydroTac®
- PermaFoam®
- Hydrocoll®
- Sorbalgon®
- Atrauman®
- Zetuvit® Plus
- Zetuvit® Plus Silicone

Traditionelle Wundversorgung

- IVF Gazekompressen
- Eycopad®
Augenkompressen
- Medicomp®
Vlieskompressen
- Marly Tupfer
- Pagasling® Tupfer
- MediSet® Tupfer
- Tamponaden
- Cellodent®
- Tampograss®
- Soft-Zellin® und Pur-Zellin®
- Cosmopor®
- Omnistrip®

Fixierbinden, -verbände und -pflaster

- Hydrofilm®
- Omnifix®
- Peha-crepp®
- Stülpa®
- TubeGaze®
- TRAUMA BANDAGE

Kompressions- und Stütztherapie

- Rhena®
- Pütter®
- PütterPro® 2
- Tape- und Sportverbände

Pflaster und Wundauflagen

- DermaPlast®
- DermaPlast® Medical
- DermaPlast® Active
- DermaPlast® Effect

Wirkstoffhaltige Pflaster

- Isola® Capsicum N

Inkontinenzmanagement

Das hochwertige Angebot an speziell hautfreundlichen **Inkontinenz- und Pflegeprodukten** und die **entsprechenden Dienstleistungen** tragen dazu bei, die Lebensqualität von Menschen mit Inkontinenz nachhaltig zu verbessern.

Inkontinenzeinlagen

- MoliCare® Lady & Men Pads
- MoliCare® Form

Inkontinenzslips/-pants

- MoliCare® Elastic
- MoliCare® Mobile
- MoliCare® Lady & Men Pants

Inkontinenzunterlagen

- MoliCare® Bed Mat

Fixiersysteme

- MoliCare® (Premium) Fixpants
- Leggyfix

Medizinische Hautpflege

- MoliCare® Skin

Patienten- und Personalhygiene

- Vala®

Infektionsprävention

Das breite Angebot an Produkten und Lösungen zur Infektionsprävention unterstützt Gesundheitseinrichtungen in der **Vermeidung von Infektionen** und ermöglicht sichere und **effiziente Abläufe**.

Chirurgische Einweginstrumente

- Peha[®]-instrument
- Laparoskopische Instrumente

Abdecksysteme und Mehrkomponentensets

- Foliodrape[®]
- CombiSet[®]
- MediSet[®]

OP-Bekleidung

- Foliodress[®]

Surgical Irrigation

- PREVENTIA[®]

Verbandstoffe mit Röntgenkontrast

- Telacomp[®]
- Telasorb[®]
- Telaprep[®]
- Telasling[®]
- IVF Kompressen und Longuetten (RX)

OP-Handschuhe

- Sempermed[®]
- Peha[®]-micron Plus
- Peha[®]-Shield

Untersuchungshandschuhe

- Sempercare[®]
- Peha-soft[®] nitrile guard

Händedesinfektion Sterillium[®]

- Sterillium[®] pure
- Sterillium[®] med
- Sterillium[®] Gel / Gel pure
- Sterillium[®] Tissue
- Sterillium[®] Protect & Care
- Manusept[®]

Hände- und Hautreinigung/-pflege

- Baktolin[®]
- Baktolan[®]

Hautdesinfektion

- Cutasept[®]

Antimikrobielle Körperwaschung

- Stellisept[®] med

Instrumentendesinfektion

- Bodedex[®]
- Bomix[®] plus
- Korsolex[®]

Flächendesinfektion und -reinigung

- Bacillo[®]
- Bacillo[®] Zero
- Kohrsolin[®]
- Dismozon[®]
- Dismofix[®]
- Mikrobac[®]

Weitere Sortimente

für die **Selbstdiagnostik und den täglichen Hygienebedarf** sowie aus dem traditionellen Apothekengeschäft und Wattleprodukte.

Diagnostikprodukte

- Veroval[®] Fieberthermometer
- Veroval[®] Blutdruckmessgeräte

Hygienepapiere

- Papierhandtücher
- Haushaltpapierrollen
- Kosmetiktücher
- Taschentücher
- Hygienepapiere
- Pflgetücher

Reinigungspapiere

- Industrierpapierrollen
- Handtuchpapierrollen
- Putztuchrollen

Spendersysteme

- Spender für Hand- und Putztücher, Handtuchrollen und Flüssigseifen

Mikrofasertücher Folienprodukte

- Kehrichtsäcke
- Mehrzweckbeutel
- Wäschesäcke

Wattleprodukte

- Wattlepads
- Wattlestäbchen

Traditionelles Apothekengeschäft

CORPORATE GOVERNANCE

| | |
|----|---|
| 27 | Bericht zur Corporate Governance |
| 37 | Verwaltungsrat |
| 40 | Geschäftsleitung |
| 42 | Vergütungsbericht |
| 48 | Bericht der Revisionsstelle |

BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Operative Konzernstruktur
Stand 31. Dezember 2023

IVF HARTMANN Holding AG Neuhausen am Rheinfall SH

Verwaltungsratspräsidentin
Cornelia Ritz Bossicard

CEO
Dr. Claus Martini

IVF HARTMANN AG Neuhausen am Rheinfall SH

Verwaltungsratspräsidentin
Cornelia Ritz Bossicard

CEO
Dr. Claus Martini

KISTLER AG Gommiswald SG

Geschäftsführer
Christoph Stamm

Zentral-Apotheke Neuhausen AG Neuhausen am Rheinfall SH

Geschäftsführer
Dr. Patrick Gschwend

Der folgende Corporate-Governance-Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2023 entspricht hinsichtlich Inhalt und Reihenfolge der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Exchange Regulation AG vom 29. Juni 2022; von der Ausnahmeregelung wurde für das Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Des Weiteren folgt der Bericht grundsätzlich dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse. Sachverhalte, welche in der IVF HARTMANN GRUPPE anders als im «Swiss Code» empfohlen geregelt sind, werden offengelegt und erläutert.

Die Konzernrechnung der IVF HARTMANN GRUPPE wird nach Swiss GAAP FER erstellt. Des Weiteren publiziert die IVF HARTMANN GRUPPE entsprechend den regulatorischen Vorgaben einen Vergütungsbericht. Sofern sich Angaben überschneiden, werden sie im Finanz- bzw. im Vergütungsbericht dargestellt. Entsprechende Querverweise sind an den relevanten Stellen platziert.

Schliesslich stützt sich der vorliegende Corporate-Governance-Bericht auf die Statuten der IVF HARTMANN Holding AG vom 26. April 2022. Sie sind auf der Internetseite der IVF HARTMANN GRUPPE abrufbar (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH/wissen-news/investor-relations/finanzinformationen>).

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Darstellung links zeigt die operative Konzernstruktur per 31. Dezember 2023.

Die IVF HARTMANN Holding AG, Holdinggesellschaft der IVF HARTMANN GRUPPE mit Sitz in CH-8212 Neuhausen am Rheinfall, ist unter der ISIN-Nummer CH0187624256 an der SIX Swiss Exchange AG im Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Zum 31. Dezember 2023 weist sie eine Börsenkapitalisierung von CHF 268.8 Mio. aus. Die Beteiligungen der IVF HARTMANN Holding AG an den verschiedenen, allesamt nicht kotierten 100 %-Tochtergesellschaften, sind im Anhang zur Konzernrechnung 2023 (Seite 58) detailliert dargestellt. Hierunter finden sich auch die Angaben zum Aktienkapital / Gesellschaftskapital der nicht kotierten Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der IVF HARTMANN GRUPPE gehören.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Es wird auf die Darstellung der bedeutenden Aktionäre im Anhang zur Jahresrechnung 2023 der IVF HARTMANN Holding AG (Seite 80) verwiesen. Die im Berichtsjahr 2023 erfolgten Meldungen bezüglich Änderungen bei bedeutenden Aktionären können auf der SIX-Website eingesehen werden (<https://www.ser-ag.com/en/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>).

Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge per 31. Dezember 2023.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen bestehen per Jahresende 2023 keine.

2 Kapitalstruktur

2.1 Ordentliches Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der IVF HARTMANN Holding AG beträgt zum 31. Dezember 2023 CHF 4.2 Mio. und ist eingeteilt in 2'400'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.75. Die Aktien sind vollständig liberiert.

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Statuten der IVF HARTMANN Holding AG enthalten kein Kapitalband.

Die Generalversammlung hat auch kein bedingtes Kapital geschaffen.

2.3 Kapitalveränderungen

An den Generalversammlungen der Jahre 2021 bis 2023 wurden keine Aktienkapitalveränderungen beschlossen.

Es wird auf die Konzerneigenkapitalnachweise auf Seite 57 des vorliegenden Berichts, auf Seite 53 des Geschäftsberichts 2022 sowie auf Seite 53 des Geschäftsberichts 2021 verwiesen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die IVF HARTMANN Holding AG hat per 31. Dezember 2023 2'400'000 Namenaktien zum Nominalwert von CHF 1.75 ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Jede Aktie ist mit einer Stimme stimmberechtigt. Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt per 31. Dezember 2023 über keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt per 31. Dezember 2023 über keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1 Beschränkung der Übertragbarkeit

Gemäss Art. 6 der Statuten bedarf die Übertragung von Namenaktien in jedem Falle der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Die Genehmigung kann verweigert werden, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

2.6.2 Gewährung von Ausnahmen

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen in Zusammenhang mit dem Eintrag von Namenaktien ins Aktienbuch der Gesellschaft gewährt.

2.6.3 Nominee-Eintragungen

Für Nominee-Eintragungen gelten sinngemäss dieselben Eintragungsbeschränkungen wie für Einzelaktionäre.

2.6.4 Verfahren zur Aufhebung der Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien und Erleichterung oder Aufhebung der Übertragbarkeitsbeschränkung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Gemäss Art. 15 der Statuten sind dafür mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2023 standen weder Wandelanleihen aus, noch waren Optionen der IVF HARTMANN Holding AG ausgegeben.

3 Verwaltungsrat

3.1/3.2 Mitglieder des Verwaltungsrats / Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, welche unter anderem über einen unternehmerischen Hintergrund, relevantes Fachwissen der Branche und/oder besondere Beziehungen verfügen. Die Mitglieder gehörten in den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren nicht der Geschäftsleitung an.

Der Verwaltungsrat bestand vom 1. Januar bis 25. April 2023 aus drei und vom 25. April bis 31. Dezember 2023 aus fünf Mitgliedern (vgl. zu den im Berichtsjahr erfolgten personellen Änderungen im Verwaltungsrat nachstehend Ziff. 3.4). Bis zum 25. April 2023 war eines von drei Mitgliedern und ab dem 25. April 2023 waren zwei von fünf Mitgliedern gemäss Ziff. 15 des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» «unabhängig», und zwei (bis 25. April 2023) bzw. drei (ab 25. April 2023) Mitglieder waren in diesem Sinne abhängig. «Abhängig» bedeutet, dass die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder der Geschäftsleitung oder in anderer Führungsfunktion der Mehrheitsaktionärin tätig sind. Durch die Einsitznahme von zwei (bis 25. April 2023) bzw. drei (ab 25. April 2023) in diesem Sinne abhängigen Mitgliedern im Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG wird die möglichst grosse Strategiekonformität mit der HARTMANN GRUPPE sichergestellt.

Durch die Vertretung auch von unabhängigen Mitgliedern im Verwaltungsrat, wovon eines diesen präsidiert, wird sodann auch den Interessen der Minderheitsaktionäre angemessen Rechnung getragen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter Abschnitt 3.4 namentlich aufgeführt. Die Detailangaben zur Person der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sowie zu weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Einzelnen auf den Seiten 38 und 39 dargelegt.

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Statuten kann kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als fünfzehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als acht in Gesellschaften, die zur ordentlichen Revision verpflichtet sind, und nicht mehr als fünf in börsenkotierten Unternehmen.

Nicht unter diese Beschränkungen fallen gemäss Art. 27 Abs. 3 der Statuten Mandate in Unternehmen, die durch die IVF HARTMANN Holding AG kontrolliert werden.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Verwaltungsratspräsidentin sowie die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses werden jährlich einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (GV) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Erstmalige Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats:

| Name | Datum der ersten Wahl |
|--|-----------------------|
| Cornelia Ritz Bossicard | 26. April 2022 |
| Stefan Müller (bis 31. Dezember 2023) | 20. April 2021 |
| Stefan Grote | 20. April 2021 |
| Dr. Aldo C. Schellenberg | 25. April 2023 |
| Martin Walther | 25. April 2023 |

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hat sich im Berichtsjahr dahingehend geändert, dass am 25. April 2023 mit Dr. Aldo C. Schellenberg und Martin Walther zwei neue Mitglieder in den Verwaltungsrat hinzugewählt wurden und Stefan Müller per 31. Dezember 2023 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten ist (vgl. oben Ziff. 3.1 / 3.2).

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sind im Schweizerischen Obligationenrecht, in Art. 18 der Statuten sowie im Organisationsreglement der IVF HARTMANN Holding AG festgelegt. Die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratspräsidentin sind im Organisationsreglement geregelt. Demgemäss beruft die Verwaltungsratspräsidentin insbesondere die Sitzungen des Verwaltungsrats ein, bestimmt die Traktandenliste, bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Sie entscheidet fallweise über den Beizug weiterer Personen zu den Beratungen des Verwaltungsrats.

Die Verwaltungsratspräsidentin ist sodann namentlich verantwortlich für die Führungsgespräche mit dem CEO sowie das Verfolgen des Geschäftsverlaufs und die Ausübung der laufenden Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung im Namen des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat wird fortlaufend und umfassend über den Geschäftsgang, die Ertragslage und weitere besondere Vorkommnisse informiert. Ihm obliegen insbesondere die Festlegung der strategischen Ausrichtung der IVF HARTMANN GRUPPE inklusive Mittelfristplanung sowie die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

3.5.2 Ausschüsse des Verwaltungsrats / Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG hat einen Nominations- und Vergütungsausschuss gebildet, der die nach den einschlägigen regulatorischen Vorgaben, namentlich nach Gesetz, Statuten und «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance», vorgesehenen Aufgaben wahrnimmt und sich aus von der Generalversammlung direkt gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Auf die Bildung eines separaten Prüfungsausschusses wird verzichtet. Der Gesamtverwaltungsrat setzt sich intensiv und kritisch mit der finanziellen Situation der Unternehmensgruppe auseinander. Er trifft sich regelmässig mit der externen Revisionsstelle und lässt sich von ihr Bericht erstatten. Daneben verfügt die IVF HARTMANN GRUPPE über keine eigene interne Revision, wird jedoch in regelmässigen Abständen durch die interne Revision der Mehrheitsaktionärin geprüft. Über die Ergebnisse der Prüfung inklusive des Follow-ups bezüglich vereinbarter Massnahmen werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Schriftform in Kenntnis gesetzt.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss bestand bis zum 31. Dezember 2023 aus Cornelia Ritz Bossicard, Stefan Müller und Stefan Grote. Mit dem Rücktritt von Stefan Müller als Mitglied des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2023 entstand im Nominations- und Vergütungsausschuss eine Vakanz. Der Verwaltungsrat hat gestützt auf Art. 19 Abs. 3 der Statuten und auf das Organisationsreglement Dr. Aldo C. Schellenberg sodann als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung bezeichnet.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und des Nominations- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten. Der Verwaltungsrat tagt in der Regel drei- bis viermal jährlich bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die anfallenden Geschäfte in sechs Sitzungen behandelt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei bis drei Stunden.

An den Sitzungen des Verwaltungsrats nimmt in der Regel auch die Geschäftsleitung ohne Stimmrecht teil; externe Berater wurden im Jahr 2023 nicht herangezogen. Die Einladungen zu den Verwaltungsratssitzungen werden in der Regel zehn Kalendertage vor der Sitzung versandt.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Seine Beschlüsse fasst er mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat die Verwaltungsratspräsidentin den Stichentscheid.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss tagt mindestens einmal im Berichtsjahr. Im Jahr 2023 trat er im Februar und Dezember jeweils während ungefähr einer Stunde zusammen. Seine Aufgabe ist gemäss Art. 19 der Statuten und gemäss Organisationsreglement die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der mittel- und langfristigen Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Des Weiteren unterstützt er den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und der Vergütungsrichtlinien sowie der Leistungsziele für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Er bereitet dem Verwaltungsrat die Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor.

3.6 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat delegiert im Rahmen seiner Kompetenzen die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung, mit Ausnahme der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Insbesondere übernimmt die Geschäftsleitung dabei die Erarbeitung, Umsetzung und Erreichung der unternehmerischen Ziele im Rahmen der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Strategie. Weitere Aufgaben der Geschäftsleitung, die ihr vom Verwaltungsrat übertragen wurden, umfassen unter anderem:

- Erarbeitung der Entscheidungsvorlagen zu Strategie, Zielsetzung, Leitbild, Implementierungsmassnahmen sowie Budget und gegebenenfalls Mittelfristplanung,
- Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften,
- Ausarbeitung des Geschäftsberichts und sonstiger Kommunikation im Rahmen des Jahresabschlusses zur Vorlage vor dem Verwaltungsrat,
- Ausführung der Beschlüsse und Weisungen der Generalversammlung, des Verwaltungsrats und des Nominations- und Vergütungsausschusses,
- Entwicklung von Personalreglementen,
- Gestaltung und Implementierung des Internen Kontrollsystems (IKS), des Compliance-Systems sowie des Risiko- und Krisenmanagementsystems nach Vorgaben des Verwaltungsrats und der Berichterstattung an den Verwaltungsrat,
- Erlassung und Überwachung interner Richtlinien zur Einhaltung aller börsenrelevanten Meldepflichten.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortlichkeiten basierend auf verschiedenen Dokumentationen wahr, die ihm seitens der Geschäftsleitung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Die Tabelle rechts führt diese Informationen auf. Des Weiteren erhält die Verwaltungsratspräsidentin die Protokolle sämtlicher Geschäftsleitungssitzungen zur Information und wird vom CEO in regelmässigen Abständen, mindestens jedoch zweimal im Monat, in persönlichen Sitzungen über den Geschäftsverlauf, die Strategieimplementierung und weitere den Verwaltungsrat betreffende Angelegenheiten orientiert.

Internes Kontrollsystem / Risiko- und Krisenmanagement

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit strategischen, finanziellen und operativen Risiken einen hohen Stellenwert bei.

Die Risikobeurteilung sowie das gesetzlich vorgeschriebene Interne Kontrollsystem, welches auf Basis des COSO¹⁾-Enterprise-Risk-Management(ERM)-Modells eingeführt ist, werden jährlich evaluiert, wo nötig aktualisiert und seitens der Revisionsgesellschaft geprüft. Die Aufsicht über den Prozess hat ein eigens ernannter Risk Officer inne.

Corporate Compliance / Interne Revision

Die IVF HARTMANN Holding AG verfügt über keine eigene Abteilung für die interne Revision. Die interne Revision wird durch die Mehrheitsaktionärin vorgenommen. Über die Ergebnisse der Prüfung inklusive des Follow-ups bezüglich vereinbarter Massnahmen werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Als lokaler Compliance Officer ist sodann der Chief Financial Officer (CFO) eingesetzt. Neben dem konzernweit gültigen Code of Conduct der HARTMANN GRUPPE existieren lokal zusätzlich ein Code of Behaviour, eine Antikorruptionsrichtlinie sowie ein Reglement bezüglich Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung.

| Thema | Inhalte | Rhythmus |
|------------------------------|---|----------------|
| Strategieumsetzung | – Darstellung der wichtigsten Projekte und Massnahmen zur Strategieumsetzung | 1–4 × jährlich |
| Budgetplanung | – Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow) – Aufzeigen der Entwicklung und Kommentierung der Umsätze in den Kundensegmenten – Aufzeigen und Kommentierung der Entwicklung der wichtigsten Kostenpositionen – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Auswirkung auf das finanzielle Resultat) | 1 × jährlich |
| Forecasts | – Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow) – Aufzeigen der Entwicklung und Kommentierung der Umsätze in den Kundensegmenten – Aufzeigen und Kommentierung der Entwicklung der wichtigsten Kostenpositionen – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Fortschritt bei der Umsetzung / Auswirkung auf das finanzielle Resultat) | 3 × jährlich |
| Jahresabschluss | – Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz, Cashflow-Rechnung, Eigenkapitalspiegel) – Präsentation des Entwurfs zum Geschäftsbericht des abgelaufenen Berichtsjahres – Kommentierung der wichtigsten strategischen Projekte (Fortschritt bei der Umsetzung / Auswirkung auf das finanzielle Resultat) | 1 × jährlich |
| Halbjahresabschluss | – Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow) | 1 × jährlich |
| Monatsabschluss | – Finanzielle Entwicklung der Unternehmensgruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Cashflow) | monatlich |
| Risiko- und Krisenmanagement | – Risk Management Report über die finanziellen und operativen Risiken | 1 × jährlich |

¹⁾ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Die verschiedenen Dokumente richten sich an national und international anerkannten Best-Practice-Ansätzen aus (z. B. Swiss Medtech Kodex, UK Bribery Act, US Foreign Corrupt Practices Act, Ethikregelwerk der International Labour Organization usw.). Alle Dokumente sind Bestandteile der Arbeitsverträge und für alle Mitarbeitenden der IVF HARTMANN GRUPPE bindend.

Die Verantwortung für die Durchsetzung der Compliance obliegt der Geschäftsleitung und dem lokalen Compliance Officer. Der Verwaltungsrat evaluiert laufend, ob die Compliance-Grundsätze im Unternehmen hinreichend bekannt sind und gelebt werden.

Selbstevaluation

Der Verwaltungsrat nahm an seiner Sitzung im Dezember 2023 eine Selbstevaluation (inklusive Nominations- und Vergütungsausschuss) vor.

4 Geschäftsleitung

4.1/ 4.2 Mitglieder der Geschäftsleitung der IVF HARTMANN Holding AG und der IVF HARTMANN AG / Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Es wird auf die Aufstellung auf der Seite 41 verwiesen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 27 Abs. 2 der Statuten kann kein Geschäftsleitungsmitglied mehr als sechs Mandate ausserhalb des Konzerns wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier in Gesellschaften, die zur ordentlichen Revision verpflichtet sind, und nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkungen fallen gemäss Art. 27 Abs. 3 der Statuten Mandate in Unternehmen, die durch die IVF HARTMANN Holding AG kontrolliert werden.

4.4 Managementverträge

Es bestehen per 31. Dezember 2023 keine Managementverträge zwischen der IVF HARTMANN Holding AG und Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb der IVF HARTMANN GRUPPE.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Es wird auf die Ausführungen des Vergütungsberichts auf den Seiten 42 bis 47 verwiesen.

5.2 Grundsätze der erfolgsabhängigen Vergütungen

5.2.1 Statutarische Regeln zu den Grundsätzen der erfolgsabhängigen Vergütungen

Gemäss Art. 25 der Statuten kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung neben einer fixen Vergütung auch eine variable Vergütung ausgerichtet werden, die sich zum einen am Unternehmensergebnis und zum anderen an der Erreichung von Leistungszielen orientiert. Die Gesamtvergütung berücksichtigt dabei Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers. Die Leistungsziele werden zu Jahresbeginn durch den Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nominations- und Vergütungsausschusses hin festgelegt. Sie umfassen unternehmens-, bereichsspezifische und / oder individuelle Ziele. Der Verwaltungsrat legt die Gewichtung der Ziele und die jeweiligen Zielwerte fest und beurteilt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Die variable Vergütung besteht nur aus sofort verfügbaren Teilen; es besteht eine indirekte Kopplung an mittel- und längerfristige Ziele, indem diese in Teilziele pro Jahr hinuntergebrochen und in die Leistungsziele der Geschäftsleitung aufgenommen werden. Über die Erreichung der kurzfristigen Teilziele Jahr für Jahr wird schliesslich das mittel- und langfristige Ziel erreicht.

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist eine Barentschädigung. Insgesamt darf die variable Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung maximal 100 % der fixen Vergütung betragen.

Die IVF HARTMANN GRUPPE ist berechtigt, jeder Person, die nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperioden einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für ihre Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode die im Rahmen des zuletzt genehmigten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung auf ein Mitglied der Geschäftsleitung entfallende höchste Vergütung maximal um 25 % übersteigen (Art. 24 der Statuten).

5.2.2 Statutarische Regeln zu Darlehen und Krediten

Die IVF HARTMANN GRUPPE kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäss Art. 28 der Statuten arbeitsverhältnisbezogene Darlehen oder Kredite gewähren. Diese sind auf 100 % der Gesamtvergütung limitiert und müssen Drittbedingungen entsprechen.

5.2.3 Abstimmung der Generalversammlung über Vergütungen

Gemäss Art. 23 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und bindend die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge a) für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer, b) für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, c) für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung eines Gesamtbetrags oder mehrerer Teilbeträge, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung einen neuen Antrag stellen. Stellt er keinen Antrag oder wird auch dieser abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen und ihr neue Anträge zur Genehmigung der Gesamtbeträge unterbreiten.

Die Generalversammlung stimmt ausserdem jährlich konsultativ (ohne bindende Wirkung) über den Vergütungsbericht ab.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmberechtigt sind die zum Zeitpunkt der Schliessung des Aktienbuchs eingetragenen Aktionäre. Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, haben die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR oder durch einen Vertreter ihrer Wahl vertreten zu lassen. Auf die Beschränkung der Übertragbarkeit und die Eintragung im Aktienbuch wird in Ziff. 2.6 vorstehend hingewiesen.

6.2 Statutarische Quoren

Die statutarischen Quoren entsprechen den Regelungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist gemäss Art. 15 der Statuten erforderlich für die:

- a) Änderung des Gesellschaftszwecks,
- b) Einführung von Stimmrechtsaktien,
- c) Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien und Erleichterung oder Aufhebung der Übertragbarkeitsbeschränkung,
- d) genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung,
- e) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und Gewährung von besonderen Vorteilen,
- f) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts,
- g) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft,
- h) Auflösung der Gesellschaft,
- i) Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Revisionsstelle.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Gemäss Art. 11 der Statuten sind in der Einberufung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und gegebenenfalls der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. halten, können unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen schriftlich und begründet unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen.

Gemäss der per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen, zwingenden gesetzlichen Regelung in Art. 699b OR können Aktionäre die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen, sofern sie zusammen mindestens über eine Beteiligung von 0,5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienbuch wird zehn Tage vor dem Termin der Generalversammlung geschlossen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die IVF HARTMANN Holding AG besitzt keine statutarischen Opting-out- bzw. Opting-up-Regelungen.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder zugunsten des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung oder weiterer Kreise des Kaders derartige Zusagen oder Vereinbarungen.

7a Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Die IVF HARTMANN Holding AG fällt nach Art. 964a OR nicht in den Anwendungsbereich der Pflicht zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a–964c OR, und es erfolgt kein Opting-in gemäss Art. 9 Ziff. 2.03 Richtlinie Regelmeldepflichten. Die im Lagebericht des Geschäftsberichts gemachten Ausführungen zu den nichtfinanziellen Belangen (inkl. Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen) haben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Sinne der gesetzlichen Anforderungen.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, wurde an der Generalversammlung vom 19. April 2011 erstmals mit dem Mandat der Revisionsstelle betraut, wobei der leitende Revisor im Jahr 2019 gewechselt hat. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

8.2 Revisionshonorar

Vorgängig zum Antrag auf (Wieder-)Wahl beurteilt der Verwaltungsrat die Leistungen der Revisionsstelle über die vergangene Amtsdauer. Dies erfolgt primär anhand der während dieser Zeit zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie anhand der Sitzungen des Verwaltungsrats mit der Revisionsstelle.

Relevante Kriterien für die Beurteilung sind die Kompetenz des eingesetzten Prüfungsteams, die unabhängige und objektive Sicht, die Abgabe von konstruktiv-kritischen Empfehlungen sowie eine offene und effektive Kommunikation gegenüber der Unternehmensgruppe. Auf Basis dieser Beurteilung wird auch die Honorierung der Revisionsstelle diskutiert und gegebenenfalls angepasst. Im Geschäftsjahr 2023 wurden der IVF HARTMANN GRUPPE für Prüfungsdienstleistungen TCHF 165 in Rechnung gestellt.

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr 2023 wurden der IVF HARTMANN GRUPPE für prüfungsnahen Dienstleistungen TCHF 0 in Rechnung gestellt.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Im Jahr 2023 nahm die Revisionsstelle an zwei Verwaltungsratssitzungen teil. Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 24. Februar 2023 orientierte die Revisionsstelle über den umfassenden Bericht zum Jahresabschluss 2022, wobei auch der Vergütungsbericht geprüft wurde. Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 1. September 2023 orientierte die Revisionsstelle den Verwaltungsrat über ihren Prüfungsplan 2023.

9 Informationspolitik

Die IVF HARTMANN Holding AG informiert Aktionäre und Kapitalmarkt offen, umfassend und zeitgerecht. Die Informationspolitik richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Aktionäre und der Kapitalmarkt werden mittels Medieninformationen über aktuelle Veränderungen und Entwicklungen informiert.

Nach Art. 32 der Statuten ist das Publikationsorgan der IVF HARTMANN Holding AG das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Bekanntmachungen an die Namenaktionäre erfolgen überdies durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Die IVF HARTMANN Holding AG publiziert die Geschäftsergebnisse in einem Jahresgeschäftsbericht (inklusive Corporate-Governance-, Vergütungs- und Finanzbericht) und einem Halbjahresbericht. Diese Publikationen sowie die Einladung zur Generalversammlung sind auf der Website von IVF HARTMANN zum jeweiligen Zeitpunkt abrufbar (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH>).

Umsatz, Auftragseingang, Auftrags- und Personalbestand werden zum Halbjahr eines Geschäftsjahres in Medienmitteilungen publiziert. Eine Bilanzmedien-/Analystenkonferenz findet am Tag der Publikation des Jahresabschlusses statt. Die Bekanntgabe wichtiger Ereignisse erfolgt gemäss der Ad hoc-Publizitäts-Richtlinie der SIX Exchange Regulation.

Weitere Informationen sowie die Kontaktadresse stehen der Öffentlichkeit auf der Internetseite der IVF HARTMANN GRUPPE (<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH>) zur Verfügung. Der ausführliche Finanzkalender befindet sich auf Seite 88.

10 Handelssperrezeiten

Grundsatz:

Für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist jede Transaktion auf eigene oder fremde Rechnung oder die Weiterleitung von Insiderinformationen an Dritte so lange zu unterlassen, als das betreffende Mitglied über kursrelevante Informationen verfügt, bevor diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Als Transaktion gilt jeder direkte Erwerb und / oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft oder der Einsatz von daraus abgeleiteten Derivaten. Dies gilt auch für die nahestehenden Personen dieser Organe.

Sperrfristen:

Der Handel mit Effekten der IVF HARTMANN Holding AG ist für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie deren Angehörige bzw. im gleichen Haushalt lebende Personen während der folgenden Sperrfristen verboten:

- wenn eine Meldepflicht im Zusammenhang mit der Offenlegung von wesentlichen Beteiligungen an der IVF HARTMANN Holding AG entsteht und nach Mitteilung oder Veröffentlichung.
- bis nach der Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses. Während dieses Zeitraums befindet sich die IVF HARTMANN Holding AG in der Quiet Period. Generell dürfen keine Informationen über den Geschäftsverlauf an Aussenstehende weitergegeben werden. Dies gilt während der Quiet Period auch für die Organe und die regulären Informationsstellen der IVF HARTMANN AG (u. a. Kommunikation und Investor Relations) sowie für den internen Informationsfluss.
- zehn Börsentage vor und bis nach der Veröffentlichung sonstiger Finanzergebnisse.

Diese Sperrfristen gelten auch für externe Personen, die an der Erstellung des Halbjahres- und / oder Jahresabschlusses beteiligt sind.

Punktuelle Änderungen der Sperrzeiten können vom Verwaltungsrat jederzeit beschlossen werden. Der CFO kann kurzfristig weitere Beschränkungen der Handelbarkeit bekannt geben.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen zu den allgemeinen Regeln über Handelssperrezeiten gewährt.

VERWALTUNGSRAT



Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2023 (v. l.):

Dr. Aldo C. Schellenberg, Stefan Grote, Cornelia Ritz Bossicard (Präsidentin), Martin Walther, Stefan Müller

| Name Funktion | Cornelia Ritz Bossicard Präsidentin | Stefan Müller Vizepräsident bis 31. Dezember 2023 | Stefan Grote Vizepräsident seit 1. Januar 2024 Mitglied bis 31. Dezember 2023 |
|--|--|---|---|
| Dauer der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat | <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsrätin seit 26. April 2022 – VR-Präsidentin seit 26. April 2022 | <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsrat vom 20. April 2021 bis 31. Dezember 2023 – VR-Vizepräsident vom 20. April 2021 bis 31. Dezember 2023 | <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsrat seit 20. April 2021 – VR-Vizepräsident seit 1. Januar 2024 |
| Exekutives / nicht exekutives Mitglied | <ul style="list-style-type: none"> – nicht exekutives Mitglied – ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren – ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe | <ul style="list-style-type: none"> – nicht exekutives Mitglied – ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren, jedoch Vorstandsmitglied bei der Muttergesellschaft PAUL HARTMANN AG – ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe | <ul style="list-style-type: none"> – nicht exekutives Mitglied – ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren, jedoch Vorstandsmitglied bei der Muttergesellschaft PAUL HARTMANN AG – ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe |
| Mitglied im Nominations- und Vergütungsausschuss | ja (seit 26. April 2022) | ja (vom 20. April 2021 bis 31. Dezember 2023) | ja (seit 20. April 2021) |
| Nationalität / Geburtsjahr | CH / 1972 | DE / 1972 | DE / 1969 |
| Ausbildung | <ul style="list-style-type: none"> – MSc Business Administration, HEC Lausanne (CH) – Diplomierte Wirtschaftsprüferin (CH) – Certified Public Accountant (CPA), Kalifornien (USA) | <ul style="list-style-type: none"> – MBA, INSEAD, Fontainebleau (FR), Abu Dhabi (VAE), Singapur (SGP) – Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, Charlottesville (USA) – Diplom-Betriebswirt Fachrichtung Bank, Berufsakademie Heidenheim (DE) | <ul style="list-style-type: none"> – Diplomkaufmann (FH) |
| Beruflicher Hintergrund | <ul style="list-style-type: none"> – 1995–2014: Wirtschaftsprüferin und Director bei PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (CH) (2005–2014), Silicon Valley (USA) (2000–2005) und Lausanne (CH) (1995–2000) – 2014–2020: Verwaltungsrätin und Vorsitzende Auditausschuss, Valora Holding AG – Seit 2016: Gründerin, Managing Partner und Verwaltungsrätin 2bridge AG | <ul style="list-style-type: none"> – 1996–1998: Bayerische-Hypotheken- und Wechselbank AG, München (DE) – 1998–2000: BayernInvest KAG, München (DE) – 2001–2002: Activest Investmentgesellschaft mbH, München (DE) – 2003–2020: ZEISS, Oberkochen (DE), San Francisco (USA) – Seit 2020: PAUL HARTMANN AG, Heidenheim (DE), CFO HARTMANN GRUPPE und Mitglied des Vorstands der HARTMANN GRUPPE | <ul style="list-style-type: none"> – 1994–2005: Vertrieb- und Marketing DACH bei Procter & Gamble – 2005–2007: Divisionsleitung Nordmilch AG – 2007–2012: Geschäftsleitungsmitglied der Beiersdorf AG / TESA SE – 2012–2013: Vorstand der Gerresheimer AG – 2014–03/2021: Executive VP der Constantia Flexibles GmbH – Seit 2021: PAUL HARTMANN AG, Heidenheim (DE), Mitglied des Vorstands der HARTMANN GRUPPE |
| Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen | <ul style="list-style-type: none"> – Seit 2021: Mitglied und Vorsitzende Prüfungsausschuss ETH-Rat – Seit 2020: Mitglied der Verwaltung und Mitglied Prüfungsausschuss Migros-Genossenschafts-Bund – Seit 2020: Verwaltungsrätin Mitreva AG – Seit 2019: Verwaltungsrätin Confiseur Läderach Holding AG und Läderach AG, Schweiz – Seit 2015: Verwaltungsrätin Ferguson Finance (Schweiz) AG <p>Weitere Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seit 2018: Präsidentin des Vorstands swissVR – Seit 2018: Stiftungsratspräsidentin Cäsar Ritz Stiftung Niederwald – Seit 2015: Mitglied des Vorstands der Swiss-American Society | | |

Dr. Aldo C. Schellenberg

Mitglied

 – Verwaltungsrat seit 25. April 2023

-
- nicht exekutives Mitglied
 - ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren
 - ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe
-

ja, ab 1. Januar 2024 (bis zur GV 2024 als Ersatz von Stefan Müller, der zum 31. Dezember 2023 zurückgetreten ist)

CH + I / 1958

-
- Dr. oec. publ., Universität Zürich (CH)
 - LL.M., Universität Bern (CH)
 - zertifizierter Verwaltungsrat, Universität Rochester (USA) / Bern (CH)
-

-
- 1992–2012: Schellenberg Consulting, Inhaber
 - 1999–2012: Bucher AG Langenthal, Mitglied des Verwaltungsrates
 - 2012–2020: Schweizer Armee, 2012 Chef Armeestab, 2013–2017 Kommandant Luftwaffe, 2018–2020 Chef Kommando Operationen, 2017–2020 Stellvertreter des Chefs der Armee
 - Seit 2021: Schellenberg Consulting, Inhaber
-

-
- Mitglied des Verwaltungsrates skyguide AG, Genf (CH)
 - Mitglied des Verwaltungsrates Swiss Innovation Forces AG, Thun
 - Präsident des Verwaltungsrates Küry Automobile AG, Rüschiikon
 - Präsident des Verwaltungsrates Küry Park Side AG, Rüschiikon
-

Martin Walther

Mitglied

 – Verwaltungsrat seit 25. April 2023

-
- nicht exekutives Mitglied
 - ohne Beteiligung an der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren, jedoch in leitender Funktion bei der Muttergesellschaft PAUL HARTMANN AG tätig
 - ohne wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Unternehmensgruppe
-

nein

CH / 1974

-
- MBA, INSEAD, Fontainebleau (FR), Singapur (SGP)
 - MSc Mechanical Engineering, ETH Zürich (CH)
-

-
- 2000–2003 Synthes USA LLC, West Chester, PA (USA)
 - 2005–2013 Synthes GmbH, Oberdorf (CH)
 - 2013–2014 DePuy Synthes (Johnson & Johnson), Raynham, MA (USA)
 - 2015–2019 Advanced Bionics AG (Sonova), Stäfa (CH)
 - Seit 2020: PAUL HARTMANN AG, Heidenheim (DE), Leiter der Division Risk Prevention
-

GESCHÄFTSLEITUNG



Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2023 (v. l.):
Dr. Hannes Leu, Dr. Claus Martini, Bernd Deny

| | Dr. Claus Martini | Bernd Deny | Dr. Hannes Leu |
|---|--|--|--|
| Name | CEO | COO | CFO |
| Funktion | IVF HARTMANN GRUPPE | IVF HARTMANN GRUPPE | IVF HARTMANN GRUPPE |
| Mitglied der Geschäftsleitung seit | 2016 | März 2019 | März 2019 |
| Nationalität / Geburtsjahr | DE / 1965 | DE / 1966 | CH / 1981 |
| Ausbildung | <ul style="list-style-type: none"> - Dipl.-Ing. Maschinenbau, RWTH Aachen (DE) - Dr. oec. HSG Betriebswirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirt VWA, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Freiburg | <ul style="list-style-type: none"> - Dr. rer. oec., Universität Wien - lic. oec. publ., Universität Zürich - Dipl. Wirtschaftsprüfer (CH) |
| Beruflicher Hintergrund | <ul style="list-style-type: none"> - Bis 2003: verschiedene Geschäftsführungsfunktionen in der Schott Gruppe in Deutschland, England und Italien - 2003–2008: CEO der Biotronik AG, Bülach (CH), und Mitglied der Geschäftsleitung der Biotronik Gruppe, Deutschland - 2009–2011: CEO der Adaptive Neuro-modulation GmbH, Deutschland - 2012–2014: CEO der Belimed Gruppe, Zug (CH), und Mitglied der Geschäftsleitung der Metall Zug AG - Seit 2016: CEO der IVF HARTMANN GRUPPE | <ul style="list-style-type: none"> - 1997–2001: Category Management und Führungsfunktionen im Einkauf bei der ALLWEILER AG (Colfax Pump Group) - 2001–2004: Strategic Sourcing Manager Europa bei der Colfax Corporation / Colfax Pump Group - 2005–2007: Category Management im Einkauf bei der IVF HARTMANN AG - 2008–2014: Head of Purchasing bei der IVF HARTMANN AG - 2015–2019: Head of Purchasing / Head of Source and Production Planning bei der IVF HARTMANN AG - Seit 2019: COO der IVF HARTMANN GRUPPE - 2017–2022 Head of Procurement Northern Europe and America der PAUL HARTMANN AG und Mitglied im Global Leadership Team Procurement der PAUL HARTMANN AG | <ul style="list-style-type: none"> - 2006–2008: Wirtschaftsprüfer bei Deloitte AG, Zürich - 2009–2016: verschiedene Führungsfunktionen im Finanzbereich der Steiner AG, Zürich - 2016–2019: CFO der Steiner Investment Foundation, Zürich - Seit 2019: CFO der IVF HARTMANN GRUPPE |
| Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen | Seit 2016 Mitglied im Vorstand der Industrie- und Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen (IVS), seit 2016 Geschäftsführer der PAUL HARTMANN GmbH, Wien (AT), seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats Uepaa AG | | |

VERGÜTUNGSBERICHT

Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht erläutert die grundlegende Vergütungspolitik der IVF HARTMANN GRUPPE und informiert über das Verfahren zur Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie über derzeit eingesetzte Vergütungselemente. Schliesslich werden die Gesamtvergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Jahr 2023 offengelegt.

Der Bericht erfüllt die regulatorischen Vorgaben bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und damit einhergehend die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, namentlich Art. 663b^{bis}, 696, 958, 958c, 958d Abs. 2–4, 958e Abs. 1 und 958f.

Des Weiteren folgt der Bericht im Wesentlichen den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse und der «Richtlinie Corporate Governance (RLCG)» der SIX Swiss Exchange AG.

Die Kapitel 3, 5 und 6 des vorliegenden Vergütungsberichts wurden durch die Revisionsstelle der IVF HARTMANN GRUPPE geprüft.

1 Vergütungspolitik

Ziel der Vergütungspolitik der IVF HARTMANN GRUPPE ist es, kompetente, erfahrene und motivierte Personen für die einzelnen Funktionen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung zu gewinnen und zu halten. Die Vergütungspolitik der Unternehmensgruppe gestaltet sich nach den folgenden drei Grundsätzen:

- **Fairness und Transparenz**
Zum Einsatz kommen transparente, klar strukturierte Vergütungsmodelle, die eine gerechte Entlohnung in Bezug auf Verantwortungsbereich und Kompetenzen der einzelnen Positionen widerspiegeln.
- **Leistungs- und erfolgsbezogene Vergütung**
Ein Teil der Vergütung ist an die individuelle Leistung in Bezug auf vorab definierte Ziele geknüpft.
- **Wettbewerbsfähige Vergütung**
Die Vergütungen stehen in angemessener Relation zur marktüblichen Vergütung für vergleichbare Positionen.

2 Festlegung der Vergütungen

2.1 Beteiligte Organe

In den Festlegungsprozess der Vergütungen sind neben der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem CEO der IVF HARTMANN GRUPPE auch der Nominations- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats (NVA) eingebunden. Die Aufgaben und Befugnisse dieses Ausschusses sind in Art. 19 Abs. 4–7 der Statuten sowie im Organisationsreglement geregelt.

Der NVA besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich einzeln von der Generalversammlung gewählt werden. Der NVA kann externe Berater ohne Stimmrecht hinzuziehen.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss bestand bis zum 31. Dezember 2023 aus Cornelia Ritz Bossicard, Stefan Müller und Stefan Grote. Mit dem Rücktritt von Stefan Müller als Mitglied des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2023 entstand im Nominations- und Vergütungsausschuss eine Vakanz. Der Verwaltungsrat hat gestützt auf Art. 19 Abs. 3 der Statuten und auf das Organisationsreglement Dr. Aldo C. Schellenberg sodann als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung bezeichnet.

Im Geschäftsjahr 2023 tagte der NVA im Februar und im Dezember; externe Berater wurden keine beigezogen. Die einzelnen Mitglieder traten bei der Beratung über ihre eigene Vergütung in Ausstand.

2.2 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen hinsichtlich Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind in den Statuten und im Organisationsreglement geregelt. Gemäss Art. 23 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und bindend die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge:

- für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer,
- für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr,
- für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr.

Auf Grundlage dieser genehmigten maximalen Vergütungen erarbeitet der NVA die Einzelvergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder sowie die fixe und die variable Einzelvergütung für jedes Mitglied der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat entscheidet schliesslich über die Höhe der einzelnen Vergütungen unter Beachtung der durch die Generalversammlung genehmigten Beträge.

Gemäss Art. 24 der Statuten sind die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften ermächtigt, jeder Person, die nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperioden einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für ihre Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode die im Rahmen des zuletzt genehmigten maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung auf ein Mitglied der Geschäftsleitung entfallende höchste Vergütung maximal um 25 % übersteigen.

Gemäss Art. 28 der Statuten kann die Gesellschaft den Mitgliedern der Geschäftsleitung arbeitsverhältnisbezogene Darlehen oder Kredite gewähren. Diese sind auf 100 % der Gesamtvergütung limitiert und müssen Drittbedingungen entsprechen.

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung den Vergütungsbericht für das vergangene Geschäftsjahr zur Konsultativabstimmung (ohne bindende Wirkung) vor.

2.3 Vergütungselemente

a. Allgemeines

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung. Es werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet. Mitglieder des Verwaltungsrats, welche die Muttergesellschaft im Verwaltungsrat vertreten, erhalten keine Vergütungen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung besteht die Vergütung aus einer fixen Vergütung (Basissalär) und einer variablen Vergütung (HARTMANN Performance Management System). Zur fixen Vergütung gehören auch Vorsorgeleistungen (Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und beruflichen Vorsorge, Kapitalversicherung sowie Todesfall- und Invaliditätsversicherung). Die variable Vergütung ist einerseits an den finanziellen Erfolg der IVF HARTMANN GRUPPE und der HARTMANN GRUPPE, andererseits an individuelle, zu Beginn des Geschäftsjahres durch den NVA festgelegte Ziele der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder gekoppelt. Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs bzw. zwölf Monaten (CEO) vor und enthalten keine Abgangsentschädigung.

b. Verwaltungsrat Vergütung (Honorar)

Die Vergütung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder richtet sich nach der jeweiligen Position, den Anforderungen (Erfahrung, Fachwissen, Netzwerk), dem Zeitaufwand sowie vergleichbaren externen Marktwerten. Sämtliche Vergütungen sind fixe Barentschädigungen (Honorar) bzw. Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen; es besteht kein Aktienbeteiligungsprogramm.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die mit der Vergütung zusammenhängenden Leistungen an Sozial- und Vorsorgeversicherungen sowie Sachleistungen (z. B. Geschäftswagen) werden getrennt unter «Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen» aufgeführt.

Der NVA überprüft einmal jährlich, ob die bestehenden Vergütungshöhen vor dem Hintergrund der Grundsätze zur Vergütungspolitik weiterhin adäquat sind, und unterbreitet dem Verwaltungsrat gegebenenfalls Änderungsvorschläge.

c. Geschäftsleitung

Fixe Vergütung (Basissalär)

Das Basissalär stellt das Entgelt für die jeweilige Funktion dar. Seine Höhe ist abhängig von der Verantwortung und den Kompetenzen der jeweiligen Funktion, dem persönlichen Profil des Stelleninhabers (Erfahrung, Leistungsnachweis, Qualifikation) sowie vergleichbaren externen Marktwerten. Es handelt sich um eine Barentschädigung.

Variable Vergütung (HARTMANN Performance Management System)

Die variable Vergütung der Mitglieder basiert auf der Grundlage der finanziellen Unternehmensziele sowie von klar messbaren in-

dividuellen Zielen. Die Zielvorgaben für die Geschäftsleitung der IVF HARTMANN GRUPPE für das Geschäftsjahr 2023 wurden vom Verwaltungsrat wie folgt festgelegt:

| | |
|---|---------------|
| Umsatzerlöse Dritte IVF HARTMANN GRUPPE | 26.0 %–28.0 % |
| Vertriebsmanagement-EBIT Dritte IVF HARTMANN GRUPPE | 26.0 %–28.0 % |
| Organisches Umsatzwachstum HARTMANN GRUPPE | 6.5 %–7.0 % |
| Bereinigtes EBITDA HARTMANN GRUPPE | 6.5 %–7.0 % |
| Individuelle Ziele | 30.0 %–35.0 % |
| Total | 100 % |

Beim «Vertriebsmanagement-EBIT Dritte IVF HARTMANN GRUPPE» handelt es sich um eine definierte Profitabilitätskennzahl der Betriebsbuchhaltung der IVF HARTMANN GRUPPE. Im Vergleich zum Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der IVF HARTMANN GRUPPE werden bestimmte Aufwendungen und Erträge nicht oder nur zum Teil berücksichtigt, und es wird nur das Vertriebsmanagement-EBIT aus der Geschäftstätigkeit mit Dritten berücksichtigt (ohne Vertriebsmanagement-EBIT aus der Geschäftstätigkeit mit Nahestehenden, im Speziellen mit der HARTMANN GRUPPE).

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse der IVF HARTMANN GRUPPE in «Umsatz Dritte» und «Umsatz nahestehende Personen» können dem Anhang zur Konzernrechnung (Ziff. 4) entnommen werden. Bei den Kennzahlen «Bereinigtes EBITDA HARTMANN GRUPPE» sowie «Organisches Umsatzwachstum HARTMANN GRUPPE» handelt es sich um Alternative Leistungskennzahlen der HARTMANN GRUPPE. Die Definitionen dieser beiden Alternativen Leistungskennzahlen sind auf der Website der HARTMANN GRUPPE (<https://corporate.hartmann.info/de-de/investor-relations/ad-hoc-mitteilungen>) zu finden.

Die festgelegten Ziele werden mit einer Zielsetzungskurve verknüpft. Die Zielerreichung wird zwischen 0 % und 200 % linear ermittelt. Im Weiteren besteht ein Ermessensspielraum seitens des Verwaltungsrats, der die Managementleistung beurteilt.

Sämtliche variablen Vergütungselemente werden, in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER), periodengerecht abgegrenzt (Accrual Principle). Bei der variablen Vergütung handelt es sich um eine Barentschädigung; es besteht kein Aktienbeteiligungsprogramm.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die mit der Vergütung zusammenhängenden Leistungen an Sozial- und Vorsorgeversicherungen sowie Sachleistungen (z. B. Geschäftswagen) werden getrennt unter «Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen» aufgeführt und den einzelnen Vergütungselementen zugeteilt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Pauschale für Geschäfts- und Repräsentationsspesen, die in Übereinstimmung mit dem von den zuständigen kantonalen Steuerbehörden genehmigten, unternehmensweit gültigen Spesenreglement steht. Pauschalspesen stellen daher Spesenersatz und somit keine Vergütungen dar und werden in die Berechnung der Gesamtvergütung nicht miteinbezogen.

Der NVA überprüft einmal jährlich, ob die bestehenden Basissaläre vor dem Hintergrund der Grundsätze zur Vergütungspolitik weiterhin adäquat sind, und unterbreitet dem Verwaltungsrat gegebenenfalls Änderungsvorschläge.

3 Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023 (geprüft)

a. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr 2023 erhielten die Verwaltungsratspräsidentin sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats folgende Vergütungen:

| in CHF | | Verwaltungsrats- entschädigungen | Sozial-, Vorsorge- und Sach- leistungen | Total Vergütungen |
|---|----------|-------------------------------------|--|----------------------|
| Cornelia Ritz Bossicard, Präsidentin des Verwaltungsrats (seit 26. April 2022) | | 107'995 | 33'054 | 141'049 |
| Stefan Müller, Vizepräsident des Verwaltungsrats (bis 31. Dezember 2023) | | – | – | – |
| Stefan Grote, Mitglied | | – | – | – |
| Dr. Aldo C. Schellenberg, Mitglied (seit 25. April 2023) | pro rata | 32'321 | 1'610 | 33'931 |
| Martin Walther, Mitglied (seit 25. April 2023) | pro rata | – | – | – |
| Total Vergütungen Verwaltungsrat | | 140'316 | 34'664 | 174'980 |

Der Verwaltungsrat hat auf Empfehlung des NVA im Jahr 2023 keine Anpassungen am bestehenden Vergütungsgerüst des Verwaltungsrats vorgenommen.

Vergütung an Mitglieder des Verwaltungsrats 2022

| in CHF | | Verwaltungsrats- entschädigungen | Sozial-, Vorsorge- und Sach- leistungen | Total Vergütungen |
|---|----------|-------------------------------------|--|----------------------|
| Cornelia Ritz Bossicard, Präsidentin des Verwaltungsrats (seit 26. April 2022) | pro rata | 75'882 | 16'984 | 92'866 |
| Stefan Müller, Vizepräsident des Verwaltungsrats | | – | – | – |
| Stefan Grote, Mitglied | | – | – | – |
| Dr. Rinaldo Riguzzi, Präsident des Verwaltungsrats (bis 26. April 2022) | pro rata | 32'735 | 10'467 | 43'202 |
| Total Vergütungen Verwaltungsrat | | 108'617 | 27'451 | 136'068 |

b. Gesamtvergütungen an die Geschäftsleitung

Für das Geschäftsjahr 2023 erhielt die Geschäftsleitung folgende Vergütungen:

| in CHF | Geschäftsleitung gesamt | | davon CEO | |
|---|-------------------------|------------------|----------------|----------------|
| | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 |
| Basissaläre | 768'512 | 771'394 | 400'281 | 392'832 |
| Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen | 217'642 | 210'935 | 111'218 | 105'756 |
| Subtotal Basissaläre | 986'154 | 982'329 | 511'499 | 498'587 |
| Variable Vergütung | 371'836 | 301'764 | 219'156 | 191'007 |
| Sozialleistungen | 19'707 | 15'993 | 11'615 | 10'123 |
| Subtotal variable Vergütung | 391'543 | 317'757 | 230'771 | 201'130 |
| Total Vergütungen Geschäftsleitung | 1'377'697 | 1'300'086 | 742'270 | 699'718 |

Die für die variable Vergütung relevante Zielerreichung lag im Jahr 2023 gemittelt bei 128 %. Dabei entsprach die Höhe der variablen Vergütung zwischen 42 % und 55 % des Basissalärs.

4 Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen (geprüft)

Untenstehend sind die Tätigkeiten, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben, aufgeführt (weitere Informationen können zudem dem Corporate Governance Bericht auf den Seiten 27 bis 41 entnommen werden):

Cornelia Ritz Bossicard

- Mitglied und Vorsitzende Prüfungsausschuss ETH-Rat, Mitglied der Verwaltung und Mitglied Prüfungsausschuss Migros-Genossenschafts-Bund, Verwaltungsrätin Mitreva AG, Verwaltungsrätin Confiseur Läderach Holding AG und Läderach (Schweiz) AG, Verwaltungsrätin Ferguson Finance (Schweiz) AG, Präsidentin des Vorstands swissVR, Stiftungsratspräsidentin Cäsar Ritz Stiftung Niederwald, Mitglied des Vorstands der Swiss-American Society, Managing Partner und Verwaltungsrätin 2bridge AG

Stefan Müller (bis 31. Dezember 2023)

- Mitglied des Vorstands der PAUL HARTMANN AG (DE)

Stefan Grote

- Mitglied des Vorstands der PAUL HARTMANN AG (DE)

Dr. Aldo C. Schellenberg

- Mitglied des Verwaltungsrates skyguide AG, Mitglied des Verwaltungsrates Swiss Innovation Forces AG, Präsident des Verwaltungsrates Kury Automobile AG, Präsident des Verwaltungsrates Kury Park Side AG, Inhaber Schellenberg Consulting

Dr. Claus Martini

- Mitglied im Vorstand der Industrie- und Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen (IVS), Geschäftsführer PAUL HARTMANN GmbH (AT), Mitglied des Verwaltungsrats Uepaa AG

Martin Walther, Bernd Dery und Dr. Hannes Leu

- keine Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen

5 Aktienbesitz des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und ihnen nahestehender Personen (geprüft)

Zum 31. Dezember 2023 bzw. zum 31. Dezember 2022 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen die folgende Anzahl Aktien:

| Anzahl Aktien | 2023 | 2022 |
|--|------------|------------|
| Cornelia Ritz Bossicard, Präsidentin des Verwaltungsrats (seit 26. April 2022) | 200 | 100 |
| Stefan Müller, Vizepräsident des Verwaltungsrats (bis 31. Dezember 2023) | 10 | 10 |
| Stefan Grote, Mitglied | 10 | 10 |
| Dr. Aldo C. Schellenberg, Mitglied (seit 25. April 2023) | 100 | – |
| Martin Walther, Mitglied (seit 25. April 2023) | – | – |
| Beteiligungen des Verwaltungsrats | 320 | 120 |
| Dr. Claus Martini, CEO | 200 | 200 |
| Bernd Deny, COO | – | – |
| Dr. Hannes Leu, CFO | 100 | 100 |
| Beteiligungen der Geschäftsleitung | 300 | 300 |

6 Zusätzliche Leistungen (geprüft)

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung noch diesen nahestehende Personen haben in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Leistungen zugunsten der IVF HARTMANN GRUPPE bezogen.

7 Darlehen und Kredite an Organmitglieder und nahestehende Personen (geprüft)

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 sind keine Darlehen und Kredite der IVF HARTMANN GRUPPE gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie ihnen nahestehenden Personen gewährt worden oder ausstehend.

IVF HARTMANN Holding AG

Neuhausen am Rheinfall

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zum Vergütungsbericht 2023



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG

Neuhausen am Rheinflall

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der IVF HARTMANN Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 42 bis 47 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigegeführten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG



Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Regina Spälti
Zugelassene Revisionsexpertin

Winterthur, 23. Februar 2024

Entdecken Sie die hervorragende Wirksamkeit von **PREVENTIA®** Surgical Irrigation

PREVENTIA® ist die chirurgische Spüllösung der nächsten Generation. Mit seiner hervorragenden Reinigungswirkung trägt PREVENTIA® zur Vermeidung von Biofilmen, Antibiotika-Resistenzen und postoperativen Wundinfektionen bei.

Begleiten Sie uns
auf unserer Mission
für eine Welt mit
weniger Infektionen.



NEW

FINANZBERICHT

Konzernrechnung

- 53 Konzernerfolgsrechnung
- 54 Konzernbilanz
- 56 Konzerngeldflussrechnung
- 57 Konzerneigenkapitalnachweis
- 58 Anhang zur Konzernrechnung
- 72 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG

- 77 Erfolgsrechnung der IVF HARTMANN Holding AG
- 78 Bilanz der IVF HARTMANN Holding AG
- 79 Anhang zur Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG
- 82 Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns der IVF HARTMANN Holding AG
- 83 Bericht der Revisionsstelle

KONZERNERFOLGSRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

| in TCHF | Ziffer im Anhang* | 2023 | % | 2022 | % |
|---|-------------------|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 4 | 147'953 | 100.0 % | 150'649 | 100.0 |
| Bestandsänderung Halb- und Fertigfabrikate | | -997 | -0.7 % | 1'043 | 0.7 |
| Andere betriebliche Erträge | 5 | 5'103 | 3.5 % | 4'022 | 2.7 |
| Gesamtleistung | | 152'059 | 102.8 % | 155'714 | 103.4 |
| Materialaufwand | 6 | -67'215 | -45.3 % | -71'577 | -47.5 |
| Personalaufwand | 7 | -29'675 | -20.1 % | -30'587 | -20.3 |
| Andere betriebliche Aufwendungen | | -32'833 | -22.2 % | -33'879 | -22.5 |
| Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen | 12 | -4'234 | -2.9 % | -4'937 | -3.3 |
| Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen | 13 | -1'288 | -0.9 % | -1'241 | -0.8 |
| Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) | | 16'814 | 11.4 % | 13'493 | 9.0 |
| Finanzergebnis | 8 | 1'093 | | -343 | |
| Konzerngewinn vor Ertragssteuern | | 17'907 | 12.1 % | 13'150 | 8.7 |
| Ertragssteuern | 9 | -2'759 | | -1'925 | |
| Konzerngewinn | | 15'148 | 10.2 % | 11'225 | 7.5 |
| Gewinn je Aktie in CHF | 20 | 6.31 | | 4.68 | |
| Verwässerter Gewinn je Aktie in CHF | 20 | 6.31 | | 4.68 | |

* Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil der Konzernrechnung.

KONZERNBILANZ

AKTIVEN

| in TCHF | Ziffer im Anhang | 31.12.2023 | % | 31.12.2022 | % |
|--|------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
| Flüssige Mittel | | 87'916 | 46.5 | 39'815 | 22.1 |
| Kurzfristige Darlehen gegenüber nahestehenden Personen | 19 | 23'500 | 12.4 | 45'000 | 24.9 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | | | |
| gegenüber Dritten | 10 | 16'031 | 8.5 | 16'154 | 9.0 |
| gegenüber nahestehenden Personen | 19 | 947 | 0.5 | 1'839 | 1.0 |
| Sonstige Forderungen | | | | | |
| gegenüber Dritten | | 793 | 0.4 | 540 | 0.3 |
| gegenüber nahestehenden Personen | 19 | 544 | 0.3 | 1'427 | 0.8 |
| Vorräte und angefangene Arbeiten | 11 | 17'658 | 9.4 | 26'567 | 14.7 |
| Rechnungsabgrenzungen | | 342 | 0.2 | 195 | 0.1 |
| Total Umlaufvermögen | | 147'731 | 78.2 | 131'537 | 72.9 |
| Sachanlagen | 12 | 38'213 | 20.3 | 45'101 | 25.0 |
| Immaterielle Anlagen | 13 | 2'695 | 1.4 | 3'683 | 2.1 |
| Langfristige Finanzanlagen | 13 | 234 | 0.1 | – | 0.0 |
| Total Anlagevermögen | | 41'142 | 21.8 | 48'784 | 27.1 |
| Total Aktiven | | 188'873 | 100.0 | 180'321 | 100.0 |

PASSIVEN

| in TCHF | Ziffer im Anhang | 31.12.2023 | % | 31.12.2022 | % |
|--|------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | | | |
| gegenüber Dritten | | 4'453 | 2.4 | 4'263 | 2.4 |
| gegenüber nahestehenden Personen | 19 | 6'781 | 3.6 | 7'590 | 4.2 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | |
| gegenüber Dritten | 14 | 5'258 | 2.8 | 2'521 | 1.4 |
| gegenüber nahestehenden Personen | 19 | 4'388 | 2.2 | 4'512 | 2.5 |
| Rückstellungen | 16 | 514 | 0.3 | 986 | 0.5 |
| Rechnungsabgrenzungen | 15 | 12'043 | 6.4 | 12'536 | 7.0 |
| Total kurzfristiges Fremdkapital | | 33'437 | 17.7 | 32'408 | 18.0 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 14 | 854 | 0.5 | 504 | 0.3 |
| Rückstellungen | 16 | 605 | 0.3 | 689 | 0.3 |
| Latente Ertragssteuern | 9 | 2'601 | 1.4 | 3'047 | 1.7 |
| Total langfristiges Fremdkapital | | 4'060 | 2.2 | 4'240 | 2.3 |
| Total Fremdkapital | | 37'497 | 19.9 | 36'648 | 20.3 |
| Aktienkapital | | 4'200 | 2.2 | 4'200 | 2.3 |
| Kapitalreserven | | 7'840 | 4.1 | 7'840 | 4.4 |
| Gewinnreserven | | 139'336 | 73.8 | 131'633 | 73.0 |
| Total Eigenkapital | 17 | 151'376 | 80.1 | 143'673 | 79.7 |
| Total Passiven | | 188'873 | 100.0 | 180'321 | 100.0 |

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

| in TCHF | Ziffer im Anhang | 2023 | 2022 |
|--|------------------|---------------|---------------|
| Konzerngewinn | | 15'148 | 11'225 |
| Berichtigungen | | | |
| Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen | 12 | 4'234 | 4'937 |
| Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen | 13 | 1'288 | 1'241 |
| (Gewinne) und Verluste aus Abgang Anlagevermögen | 12 | 233 | 3 |
| Zunahme (Abnahme) fondsunwirksame Rückstellungen | 16 | -556 | -1'390 |
| Zunahme (Abnahme) latente Ertragssteuern | 9 | -599 | 257 |
| Andere nicht liquiditätswirksame Positionen | | 180 | 21 |
| Veränderung des betrieblichen Nettoumlaufvermögens | | | |
| (Zunahme) Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10 | 2'060 | -1'789 |
| (Zunahme) Abnahme übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen | | 1'704 | 1'064 |
| (Zunahme) Abnahme Warenvorräte | 11 | 9'370 | 383 |
| Zunahme (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | -857 | -785 |
| Zunahme (Abnahme) übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen | | 1'620 | 2'552 |
| Mittelfluss aus Betriebstätigkeit | | 33'825 | 17'719 |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen | 12 | -2'058 | -2'196 |
| Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagen | 12 | 4'941 | 28 |
| Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen | 13 | -362 | -510 |
| Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen | | -54'249 | - |
| Einzahlungen aus Verkauf von Finanzanlagen | | 75'500 | - |
| Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Organisationen (abzüglich übernommene flüssige Mittel) | | -3'335 | - |
| Mittelfluss aus Investitionstätigkeit | | 20'437 | -2'678 |
| Dividendenausschüttung | | -6'000 | -4'560 |
| Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit | | -6'000 | -4'560 |
| Umrechnungsdifferenz auf flüssige Mittel | | -161 | -12 |
| Netto-Cashflow | | 48'101 | 10'469 |
| Flüssige Mittel per 1. Januar | | 39'815 | 29'346 |
| Flüssige Mittel per 31. Dezember | | 87'916 | 39'815 |

KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS

| in TCHF | Aktienkapital | Kapital- reserven | Gewinn- reserven | Verrechneter Goodwill | Total Eigenkapital |
|---|---------------|----------------------|---------------------|--------------------------|-----------------------|
| Eigenkapital 1. Januar 2023 | 4'200 | 7'840 | 159'324 | -27'691 | 143'673 |
| Konzerngewinn | - | - | 15'148 | - | 15'148 |
| Dividende | - | - | -6'000 | - | -6'000 |
| Verrechnung Goodwill mit dem Eigenkapital | - | - | - | -1'445 | -1'445 |
| Eigenkapital 31. Dezember 2023 | 4'200 | 7'840 | 168'472 | -29'136 | 151'376 |
| Eigenkapital 1. Januar 2022 | 4'200 | 7'840 | 152'659 | -27'691 | 137'008 |
| Konzerngewinn | - | - | 11'225 | - | 11'225 |
| Dividende | - | - | -4'560 | - | -4'560 |
| Eigenkapital 31. Dezember 2022 | 4'200 | 7'840 | 159'324 | -27'691 | 143'673 |

ANHANG ZUR KONZERNRECHNUNG

1. Grundsätze der Konzernrechnungslegung

1.1 Grundlagen

Die Konzernrechnung der IVF HARTMANN GRUPPE wurde in Übereinstimmung mit den gesamten Richtlinien der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View). Im Weiteren wurden die Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes eingehalten. Die Konzernrechnung basiert auf einheitlichen, für alle Gruppengesellschaften geltenden Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

1.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst alle Gesellschaften, welche die IVF HARTMANN Holding AG, Neuhausen am Rheinfl, direkt oder indirekt kontrolliert.

Per 31. Dezember 2023 bzw. 2022 gehörten die folgenden vollkonsolidierten Beteiligungen zur IVF HARTMANN GRUPPE:

GESELLSCHAFT

| in CHF | Gesellschaftskapital | Beteiligungsquote | |
|---|----------------------|-------------------|-------|
| | | 2023 | 2022 |
| IVF HARTMANN Holding AG, Neuhausen SH | 4'200'000 | – | – |
| IVF HARTMANN AG, Neuhausen SH | 8'400'000 | 100 % | 100 % |
| Kistler AG, Gommiswald SG | 300'000 | 100 % | 100 % |
| Zentral-Apotheke Neuhausen AG, Neuhausen SH | 100'000 | 100 % | 0 % |

Die IVF HARTMANN AG (an welcher die IVF HARTMANN Holding AG zu 100 % beteiligt ist) hat im Januar 2023 rückwirkend auf den 1. Januar 2023 sämtliche Aktien der Zentral-Apotheke Neuhausen AG, Neuhausen am Rheinfl, käuflich erworben; die Zentral-Apotheke Neuhausen AG gehört somit seit Januar 2023 dem Konsolidierungskreis der IVF HARTMANN GRUPPE an. Der erworbene Goodwill von TCHF 1'445 wurde mit dem Eigenkapital verrechnet. Die akquirierten Nettoaktiven betragen TCHF 2'238 und setzten sich aus den folgenden, wichtigsten Bestandteilen der Bilanz der im Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: keine Akquisition) gekauften Organisation zusammen: Flüssige Mittel TCHF 348, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TCHF 1'045, Vorräte TCHF 461, Sonstige Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen TCHF 1'221, Sachanlagen TCHF 127; Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TCHF 339, Übrige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen TCHF 472, Passive latente Ertragssteuern TCHF 153. Die Umsatzerlöse seit dem Erwerbszeitpunkt, welche in die Konzernerfolgsrechnung 2023 eingeflossen sind, betragen CHF 6.2 Mio. Die Umsatzerlöse bis zum Erwerbszeitpunkt im Januar 2023 waren nicht wesentlich.

1.3 Konsolidierungsmethode

Die jährliche Berichtsperiode der einzelnen Konzerngesellschaften endet jeweils am 31. Dezember.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für alle Gesellschaften nach der Purchase Price Method. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Auf den Zeitpunkt der Erstkonsolidierung werden die Aktiven und die Passiven der Konzerngesellschaft zu aktuellen Werten bewertet. Eine nach dieser Neubewertung verbleibende Differenz zwischen dem Kaufpreis und den neu bewerteten Nettoaktiven der akquirierten Gesellschaft wird als Goodwill oder negativer Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei Veräusserung eines Geschäftsteils ist der zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnete Goodwill in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung und Abschreibung des Goodwills über fünf Jahre wird unter Ziff. 17 offengelegt.

1.4 Konzerninterne Beziehungen

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen (einschliesslich Dividendenausschüttungen) zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Die nicht realisierten Zwischengewinne innerhalb der Konzerngesellschaften wurden eliminiert.

1.5 Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung der IVF HARTMANN GRUPPE wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Jahresrechnungen der zu konsolidierenden Gesellschaften werden ebenfalls in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Sämtliche Fremdwährungspositionen in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Devisenkursen in Schweizer Franken umgerechnet.

Die sich aus der Umrechnung ergebenden Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht. Für die Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen werden monatlich durchschnittliche Wechselkurse fixiert und angewandt. Allfällig entstehende Kursdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

1.6 Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

2. Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeines

Die der Konsolidierung zugrunde liegenden Abschlüsse der einzelnen Gesellschaften werden nach einheitlichen Grundsätzen auf der Basis von Anschaffungs- oder Herstellkosten (historischen Werten) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert von der Unternehmensleitung Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualschulden und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen. Die effektiven Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

2.2 Erfassung von Umsätzen und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse umfassen sämtliche fakturierten Umsätze aus Warenverkäufen und Dienstleistungen abzüglich gewährter Erlösschmälerungen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren gelten zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr auf den Käufer als realisiert. Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Die wichtigsten Erlösquellen sind in der Segmentrechnung (Ziff. 3) offengelegt.

2.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Geld (Bargeld, Bank- und Postguthaben) und geldnahe Mittel mit ursprünglichen Laufzeiten von 90 Tagen oder weniger. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigung bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden entsprechend berücksichtigt. Den allgemeinen Risiken wird aufgrund von Erfahrungswerten auf Basis der Überfälligkeit durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

2.5 Vorräte

Zugekaufte Produkte werden zu Anschaffungskosten, die selbst hergestellten Produkte zu Herstellkosten oder aber, falls dieser tiefer ist, zum Nettomarktwert (Niederstwertprinzip) bewertet. Skontoabzüge werden als Anschaffungspreisminderung behandelt.

2.6 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer:

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Gebäude | 15–40 Jahre |
| Feste Installationen | 5–20 Jahre |
| Maschinen und Geschäftsmobilien | 8–15 Jahre |
| EDV-Geräte | 3–5 Jahre |
| Fahrzeuge | 3–5 Jahre |

Sachanlagen, die als Finanzierungsleasing klassifiziert werden, werden zum Barwert der Leasingraten bilanziert. Die entsprechenden Verpflichtungen sind als sonstige Verbindlichkeiten im kurzfristigen Fremdkapital bzw. als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.7 Immaterielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen erworbene bzw. selbst entwickelte EDV-Software. Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern sie klar identifizierbar sind und über mehrere Jahre einen für die Unternehmensgruppe messbaren Nutzen bringen. Zudem müssen ihre Kosten zuverlässig bestimmbar sein. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren.

2.8 Wertbeeinträchtigungen (Impairment) /Zuschreibungen

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen (Indicators), die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Liegen solche Anzeichen vor, wird ein Impairment-Test durchgeführt und der erzielbare Wert des Aktivums ermittelt. Dabei gilt als erzielbarer Wert der höhere von Nettomarktwert (Nettoverkaufspreis) und Nutzwert (als Barwert der erwarteten zukünftigen Einnahmen). Ist der Buchwert des Aktivums höher als der erzielbare Wert, wird die Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Wert als Wertbeeinträchtigung erfolgswirksam erfasst.

Wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Werts berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben, so ist der erzielbare Wert eines Aktivums, welches in früheren Berichtsperioden wertberichtigt wurde, erneut zu ermitteln. Der neue Buchwert ist der tiefere Wert aus dem neu ermittelten erzielbaren Wert und dem Buchwert nach planmässiger Abschreibung, welcher ohne Erfassung der Wertberichtigung erfasst wäre. Die Zuschreibung aus dem (teilweisen) Wegfall der Wertbeeinträchtigung wird erfolgswirksam erfasst.

2.9 Verbindlichkeiten

Als kurzfristige Verbindlichkeiten gelten alle innerhalb eines Jahres fälligen Schulden, als langfristige solche mit einer Laufzeit über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bilanziert.

2.10 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses vor dem Bilanzstichtag hat und es wahrscheinlich ist, dass zur Begleichung der Verpflichtung ein Mittelabfluss resultieren wird und die Verpflichtung verlässlich quantifiziert werden kann. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

2.11 Ertragssteuern

Die auf dem steuerbaren Gewinn der einzelnen Gesellschaften zahlbaren Ertragssteuern werden periodengerecht abgegrenzt.

Latente Ertragssteuern werden auf temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und der für die Konsolidierung erstellten Bilanz der Konzerngesellschaften ermittelt und mit dem tatsächlich zu erwartenden Ertragssteuersatz von 15 % (im Vorjahr: 14 %) berechnet. Dabei handelt es sich um den Durchschnitt der effektiven Steuersätze aller Gesellschaften der IVF HARTMANN GRUPPE.

2.12 Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der IVF HARTMANN AG sowie der Kistler AG sind in der Personalvorsorgestiftung IVF HARTMANN AG versichert. Die Mitarbeitenden der Zentral-Apotheke Neuhausen AG sind bei der Pensionskasse des Schweizerischen Apothekervereins versichert.

Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Der Arbeitgeber kann nach geltendem Vorsorgerecht nicht über deren Aktiven verfügen. Es werden die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf den Arbeitgeber dargestellt. Die Darstellung dieser Auswirkungen bedingt die Klärung, ob am Bilanzstichtag zusätzlich zu den in Ziff. 7 dieses Anhangs berücksichtigten Beitragsleistungen und den damit zusammenhängenden Abgrenzungen, weitere Aktiven (wirtschaftlicher Nutzen) oder Passiven (wirtschaftliche Verpflichtungen) bestehen. Als Basis dienen Verträge, die Jahresrechnung der Vorsorgestiftung, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wurde, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation, die bestehende Über- bzw. Unterdeckung für die Vorsorgestiftung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtung für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft zu verwenden. Eine wirtschaftliche Verpflichtung aus einer Unterdeckung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Arbeitgeberbeitragsreserven werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens (Barwert) unter den langfristigen Finanzanlagen als «Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven» dargestellt. Die Stifterfirma kann der Vorsorgeeinrichtung einen bedingten Verwendungsverzicht einräumen. Ziel der Stifterfirma ist es, mit dem Einräumen des bedingten Verwendungsverzichts eine Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung wirtschaftlich zu verkleinern respektive zu beseitigen oder die für die in der Vorsorgestrategie gewählte Anlagestrategie erforderliche Risikofähigkeit zu unterstützen. Während der gesamten formellen Dauer des Verwendungsverzichts wird auf dem entsprechenden Teil der Arbeitgeberbeitragsreserve mindestens in der Höhe der Unterdeckung nicht gleichzeitig ein wirtschaftlicher Nutzen aktiviert. Bedingte Verwendungsverzichte, die zum Bilanzstichtag eingeräumt sind, sind als Wertberichtigung des Aktivums berücksichtigt. Die Differenz des Bilanzwerts des Aktivums zum entsprechenden Vorjahreswert wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Bei einer Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung wird jener Teil, der durch die Wertberichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserve bereits berücksichtigt ist, nicht mehr als finanzielle Verpflichtung aus einer Unterdeckung angerechnet.

3. Segmentrechnung

| in TCHF | Wundversorgung | | Inkontinenzmanagement | | Infektionsmanagement | | Weitere Konzernaktivitäten | | Total (= Konsolidierte Erfolgsrechnung) | |
|--|----------------|--------|-----------------------|--------|----------------------|--------|----------------------------|--------|---|---------|
| | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 |
| Umsatzerlöse | 40'212 | 46'654 | 32'111 | 29'091 | 54'180 | 58'502 | 21'450 | 16'402 | 147'953 | 150'649 |
| Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) | 8'196 | 8'479 | 2'533 | 731 | 4'518 | 3'221 | 1'567 | 1'062 | 16'814 | 13'493 |

Die Segmentberichterstattung wurde nach dem Standard Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmungen» aufgestellt. Die vier Segmente sind: «Wundversorgung», «Inkontinenzmanagement», «Infektionsmanagement» und «Weitere Konzernaktivitäten».

Das Segment «Wundversorgung» umfasst Produkte der modernen und traditionellen Wundversorgung (inkl. Taktische Einsatzmedizin) sowie den Produktbereich Erste Hilfe. Im Segment «Inkontinenzmanagement» sind die Produkte der Inkontinenz-

und Patientenhigiene sowie des Produktbereichs medizinische Hautpflege zusammengefasst. Die Produktbereiche Desinfektionsmittel, OP-Abdecktücher, OP-Bekleidung und Handschuhe, chirurgische Einweginstrumente und kundenindividuelle Sets bilden das Segment «Infektionsmanagement». Das Segment «Weitere Konzernaktivitäten» umfasst die verschiedenen Watte-, Körperpflege-, Hauswirtschafts- und Hygieneprodukte, das traditionelle Apothekengeschäft sowie den Produktbereich Selbstdiagnostik.

4. Aufgliederung der Umsatzerlöse

| in TCHF | 2023 | 2022 |
|------------------------------|----------------|----------------|
| Umsatz Dritte | 156'090 | 152'707 |
| Umsatz nahestehende Personen | 1'558 | 9'055 |
| Erlösminderung Dritte | -9'695 | -11'113 |
| Total Umsatzerlöse | 147'953 | 150'649 |
| Total Umsatzerlöse Inland | 140'858 | 137'918 |
| Total Umsatzerlöse Ausland | 7'095 | 12'731 |
| Total Umsatzerlöse | 147'953 | 150'649 |

5. Andere betriebliche Erträge

| in TCHF | 2023 | 2022 |
|---|--------------|--------------|
| Fremdwährungsgewinne | 392 | 207 |
| Mieterträge | 74 | 66 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 360 | 500 |
| Andere betriebliche Erträge nahestehende Personen | 3'172 | 2'220 |
| Diverse andere betriebliche Erträge | 1'105 | 1'029 |
| Total Andere betriebliche Erträge | 5'103 | 4'022 |

6. Materialaufwand

| in TCHF | 2023 | 2022 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| Materialaufwand Dritte | -34'212 | -34'299 |
| Materialaufwand nahestehende Personen | -33'003 | -37'278 |
| Total Materialaufwand | -67'215 | -71'577 |

7. Vorsorgeaufwand

Wirtschaftlicher Nutzen / Wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand:

| | Über-/Unterdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26 | Wirtschaftlicher Anteil der Organisation | Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr | Auf die Periode ab- gegrenzte Beiträge | Vorsorgeaufwand im Personalaufwand | | |
|---|---|---|---|---|---------------------------------------|-------|-------|
| in TCHF | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | | 2023 | 2022 | |
| Personalvorsorgeplan ohne Über-/ Unterdeckung ¹⁾ | - | - | - | - | 1'771 | 1'771 | 1'864 |
| Wohlfahrtsstiftung ¹⁾ IVF HARTMANN AG (patronaler Fonds) | 227 | - | - | - | - | - | - |

1) Gemäss provisorischem ungeprüftem Abschluss

Im Vorjahr belief sich die Überdeckung der Wohlfahrtsstiftung gemäss geprüftem Abschluss auf TCHF 127. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus einer Überdeckung ist weder beabsichtigt, noch sind die Voraussetzungen dafür gegeben.

Seit Ende 2017 bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven mehr.

8. Finanzergebnis

| in TCHF | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|--------------|-------------|
| Zinsertrag Dritte | 228 | – |
| Zinsertrag nahestehende Personen | 844 | – |
| Übriger Finanzertrag | 40 | – |
| Finanzertrag | 1'112 | – |
| Zinsaufwand Dritte | –19 | –55 |
| Zinsaufwand nahestehende Personen | – | –288 |
| Finanzaufwand | –19 | –343 |
| Finanzergebnis | 1'093 | –343 |

9. Ertragssteuern

AUFWAND FÜR ERTRAGSSTEUERN

| in TCHF | 2023 | 2022 |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| Laufende Ertragssteuern | –3'358 | –1'668 |
| Latente Ertragssteuern | 599 | –257 |
| Total Ertragssteuern | –2'759 | –1'925 |

LATENTE ERTRAGSSTEUERN

| in TCHF | Aktive | | Passive | |
|----------------------------------|----------|----------|--------------|--------------|
| | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 |
| Stand 1. Januar | – | – | 3'047 | 2'790 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | – | – | 153 | – |
| Bildung | – | – | – | 257 |
| Auflösung | – | – | –599 | – |
| Stand 31. Dezember | – | – | 2'601 | 3'047 |

Sowohl per 31. Dezember 2023 als auch per 31. Dezember 2022 bestehen keine latente Steueransprüche aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen. Im Jahr 2022 reduzierte sich der latente Steueranspruch aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen durch die Verwendung von steuerbaren

Gewinnen mit steuerlichen Verlustvorträgen um TCHF 17 (Vorjahr: TCHF 17).

ÜBERLEITUNG AUF DEN EFFEKTIVEN KONZERNSTEUERSATZ

| in TCHF | 2023 | 2022 |
|---|--------------|--------------|
| Konzerngewinn vor Steuern | 17'907 | 13'150 |
| Erwarteter durchschnittlicher Steuersatz in % | 13.9 | 13.9 |
| Erwarteter Ertragssteueraufwand | 2'491 | 1'831 |
| Effekt aus Steuersatzänderung | 161 | – |
| Diverse Effekte | 107 | 94 |
| Effektiver Ertragssteueraufwand | 2'759 | 1'925 |
| Effektiver Ertragssteuersatz in % | 15.4 | 14.6 |

Das Stimmvolk des Kantons Schaffhausen hat am 19. November 2023 die Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die direkten Steuern angenommen. Für die zukünftigen Steuersätze der zum grössten Teil im Kanton Schaffhausen steuerlich domizilierten IVF HARTMANN GRUPPE bedeutet dies, dass ab dem Jahr 2024 von einem Steuersatz von 14.9 % ausgegangen wird. Der gewichtete Steuersatz zur Berechnung der latenten

Steuern des Geschäftsjahres 2023 beträgt 14.9 % (Vorjahr: 13.9 %). Infolge ihrer Aktionärsstruktur fällt die IVF HARTMANN GRUPPE unter die zweite Säule des OECD-Modells zur Mindestbesteuerung (BEPS Pillar Two model rules). Jedoch hat diese gemäss den aktuellen Analysen – insbesondere infolge des Steuersatzes von 14.9 % ab dem Jahr 2024 – nur unbedeutende Auswirkungen auf die Ertragssteuern.

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| in TCHF | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten | 16'210 | 16'280 |
| Wertberichtigungen | –179 | –126 |
| Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten | 16'031 | 16'154 |

11. Vorräte und angefangene Arbeiten

| in TCHF | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| Rohstoffe | 1'456 | 2'328 |
| Hilfs- und Betriebsstoffe | 1'427 | 1'498 |
| Handelswaren | 11'540 | 18'529 |
| Halb- und Fertigfabrikate | 3'235 | 4'212 |
| Total Vorräte und angefangene Arbeiten | 17'658 | 26'567 |

Die Wertberichtigung beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt TCHF 727 (im Vorjahr: TCHF 264).

12. Sachanlagen

| in TCHF | Unbebaute Grundstücke | Grundstücke und Bauten | Anzahlungen / Anlagen im Bau | Anlagen und Einrichtungen | Sachanlagen in Leasing | Übrige Sachanlagen | Total |
|---|--------------------------|---------------------------|------------------------------------|------------------------------|---------------------------|-----------------------|----------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | | |
| Stand 1. Januar 2023 | 1'297 | 61'242 | 2'259 | 22'909 | 2'247 | 29'577 | 119'531 |
| Zugänge | | 78 | 399 | 40 | 965 | 853 | 2'335 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | | | | | | 222 | 222 |
| Abgänge | | -46 | -1'064 | -9'011 | -1'020 | -2'844 | -13'985 |
| Reklassifikationen | | | -837 | 270 | | 567 | - |
| Stand 31. Dezember 2023 | 1'297 | 61'274 | 757 | 14'208 | 2'192 | 28'375 | 108'103 |
| Kumulierte Wertberichtigungen | | | | | | | |
| Stand 1. Januar 2023 | - | 38'375 | - | 17'892 | 1'294 | 16'869 | 74'430 |
| Planmässige Abschreibungen | | 1'461 | | 362 | 538 | 1'792 | 4'153 |
| Wertbeeinträchtigungen | | | | 31 | | 50 | 81 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | | | | | | 95 | 95 |
| Abgänge | | -44 | | -5'029 | -1'017 | -2'779 | -8'869 |
| Stand 31. Dezember 2023 | - | 39'792 | - | 13'256 | 815 | 16'027 | 69'890 |
| Nettobuchwerte 31. Dezember 2023 | 1'297 | 21'482 | 757 | 952 | 1'377 | 12'348 | 38'213 |
| Anschaffungskosten | | | | | | | |
| Stand 1. Januar 2022 | 1'297 | 60'982 | 2'111 | 23'553 | 1'843 | 28'823 | 118'609 |
| Zugänge | - | 227 | 619 | 52 | 575 | 560 | 2'033 |
| Abgänge | - | - | - | -784 | -171 | -156 | -1'111 |
| Reklassifikationen | - | 33 | -471 | 88 | - | 350 | - |
| Stand 31. Dezember 2022 | 1'297 | 61'242 | 2'259 | 22'909 | 2'247 | 29'577 | 119'531 |
| Kumulierte Wertberichtigungen | | | | | | | |
| Stand 1. Januar 2022 | - | 36'908 | - | 17'537 | 937 | 15'181 | 70'563 |
| Planmässige Abschreibungen | - | 1'467 | - | 1'083 | 517 | 1'803 | 4'870 |
| Wertbeeinträchtigungen | - | - | - | 56 | - | 11 | 67 |
| Abgänge | - | - | - | -784 | -160 | -126 | -1'070 |
| Stand 31. Dezember 2022 | - | 38'375 | - | 17'892 | 1'294 | 16'869 | 74'430 |
| Nettobuchwerte 31. Dezember 2022 | 1'297 | 22'867 | 2'259 | 5'017 | 953 | 12'708 | 45'101 |

2023 erzielte die IVF HARTMANN GRUPPE aus der Veräusserung von Sachanlagen Buchverluste im Umfang von TCHF 233 (Vorjahr: Buchverlust im Umfang von TCHF 3).

Die Sachanlagen in Leasing umfassen geleaste Fahrzeuge, die ab dem Geschäftsjahr 2019 genutzt wurden.

13. Immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen

| Immaterielle Vermögenswerte in TCHF | Software | Software in Bau | Total |
|---|--------------|--------------------|--------------|
| Anschaffungskosten | | | |
| Stand 1. Januar 2023 | 7'862 | 196 | 8'058 |
| Zugänge | 362 | – | 362 |
| Abgänge | –909 | – | –909 |
| Reklassifikationen | 196 | –196 | – |
| Stand 31. Dezember 2023 | 7'511 | – | 7'511 |
| Kumulierte Wertberichtigungen | | | |
| Stand 1. Januar 2023 | 4'375 | – | 4'375 |
| Planmässige Abschreibungen | 1'148 | – | 1'148 |
| Wertbeeinträchtigungen | 140 | – | 140 |
| Abgänge | –847 | – | –847 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 4'816 | – | 4'816 |
| Nettobuchwerte 31. Dezember 2023 | 2'695 | – | 2'695 |
| Anschaffungskosten | | | |
| Stand 1. Januar 2022 | 7'524 | 24 | 7'548 |
| Zugänge | 313 | 197 | 510 |
| Reklassifikationen | 25 | –25 | – |
| Stand 31. Dezember 2022 | 7'862 | 196 | 8'058 |
| Kumulierte Wertberichtigungen | | | |
| Stand 1. Januar 2022 | 3'134 | – | 3'134 |
| Planmässige Abschreibungen | 1'241 | – | 1'241 |
| Stand 31. Dezember 2022 | 4'375 | – | 4'375 |
| Nettobuchwerte 31. Dezember 2022 | 3'487 | 196 | 3'683 |

Die Anschaffungskosten von total TCHF 7'511 (Vorjahr: TCHF 8'058) beinhalten TCHF 3'935 (Vorjahr: TCHF 3'920) selbst erarbeitete immaterielle Entwicklungskosten.

Finanzanlagen

Bei den langfristigen Finanzanlagen von TCHF 234 (Vorjahr: TCHF 0) handelt es sich um ein Darlehen gegenüber Dritten, welches zu Anschaffungskosten, unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen, bewertet wird.

14. Leasingverbindlichkeiten

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen langfristigen Verbindlichkeiten von TCHF 854 (Vorjahr: TCHF 504) betreffen langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betragen TCHF 487 (Vorjahr: TCHF 427) und sind in der Bilanz unter

«Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten» als kurzfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

15. Passive Rechnungsabgrenzung

| in TCHF | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| Laufende Ertragssteuern | 2'547 | 706 |
| Umsatzrückvergütungen | 3'481 | 5'218 |
| Abgrenzungen im Personalbereich | 3'755 | 3'993 |
| Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten | 2'260 | 2'619 |
| Total Passive Rechnungsabgrenzung | 12'043 | 12'536 |

16. Rückstellungen

| in TCHF | Restrukturierungs- rückstellungen | Sonstige Rückstellungen | Total |
|-----------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|--------------|
| Stand 1. Januar 2023 | 776 | 899 | 1'675 |
| Bildung | – | 143 | 143 |
| Verwendung | –228 | –100 | –328 |
| Auflösung | –242 | –129 | –371 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 306 | 813 | 1'119 |
| davon kurzfristige Rückstellungen | 306 | 208 | 514 |
| Stand 1. Januar 2022 | 2'168 | 896 | 3'064 |
| Bildung | – | 145 | 145 |
| Verwendung | –933 | –48 | –981 |
| Auflösung | –459 | –94 | –553 |
| Stand 31. Dezember 2022 | 776 | 899 | 1'675 |
| davon kurzfristige Rückstellungen | 776 | 210 | 986 |

Die Rückstellung für latente Ertragssteuern wird im Berichts- und im Vorjahr in der Bilanz separat ausgewiesen und ist unter Ziff. 9 erläutert.

Im April 2021 wurde bekannt gegeben, dass die HydroClean®-Wundproduktion, deren Sortiment international vertrieben wird, an einen anderen Standort innerhalb der HARTMANN GRUPPE ausgelagert wird. Die Aktivitäten dazu starteten in der zweiten

Jahreshälfte 2022. Gleichzeitig wurden weitere Produkte mit einem hohen manuellen Wertschöpfungsanteil im Geschäftsjahr 2022 an Lieferanten ausgelagert. Basierend auf diesem Entscheid wurde für die betroffenen Mitarbeitenden ein Sozialplan ausgearbeitet und im Jahr 2021 eine entsprechende Restrukturierungsrückstellung gebildet, wovon im Jahr 2023 TCHF 228 verwendet und TCHF 242 aufgelöst wurden (im Jahr 2022 wurden TCHF 933 verwendet und TCHF 459 aufgelöst).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für Dienstaltersprämien. Der im Geschäftsjahr 2023

verwendete Diskontierungssatz zur Berechnung der Rückstellungen für Dienstaltersprämien betrug 2.00 % (Vorjahr: 1.30 %).

17. Eigenkapital

Eigene Aktien

Weder die IVF HARTMANN Holding AG noch eine Tochtergesellschaft im Konsolidierungskreis halten eigene Aktien. Die Personalvorsorgestiftung IVF HARTMANN AG hält per Bilanzstichtag 18'377 Namenaktien der IVF HARTMANN Holding AG (im Vorjahr: 25'965 Namenaktien).

Aktienkapital

Am 31. Dezember 2023 und 2022 waren 2'400'000 Namenaktien mit Nominalwert von CHF 1.75 ausstehend. Alle Aktien sind vollständig liberiert. Zum Bilanzstichtag besteht weder bedingtes noch genehmigtes Aktienkapital.

Im Rahmen der Statutenänderung, die am 26. April 2022 von der Generalversammlung beschlossen wurde, ist die Regelung in Art. 6 Abs. 2 der alten Statuten, wonach der Verwaltungsrat die Genehmigung der Eintragung von Namenaktien mit Stimmrecht verweigern konnte, falls eine natürlich oder juristische Person durch den Erwerb mehr als 2.0 % der Namenaktien auf sich vereinigt (sog. Prozentvinkulierung), aufgehoben worden.

Per 31. Dezember 2023 verfügten folgende Aktionäre über einen Stimmanteil von 2.0 % oder mehr an der IVF HARTMANN Holding AG:

BEDEUTENDE STIMMBERECHTIGTE AKTIONÄRE

| | Anzahl Namenaktien | | in % der eingetragenen Stimmrechte | |
|---------------------------------------|--------------------|-----------|--|--------------------|
| | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 |
| PAUL HARTMANN Finance BV, Niederlande | 1'775'533 | 1'730'341 | 73.1 ¹⁾ | 71.8 ¹⁾ |

1) Die PAUL HARTMANN Finance BV, Niederlande, hat per Stichtag nicht das volle Stimmrecht auf die von ihr gehaltenen Aktien beantragt.

Statutarische und gesetzliche Reserven

Die nicht ausschüttbaren statutarischen und gesetzlichen Reserven belaufen sich für alle Konzerngesellschaften auf CHF 6.5 Mio. (Vorjahr: CHF 6.5 Mio.).

Transaktionen mit Aktionären in ihrer Eigenschaft als Aktionäre

Transaktionen mit Aktionären betreffen im Berichtsjahr neben der Dividendenausschüttung ausschliesslich Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen, welche hiernach unter Ziff. 19 erläutert werden.

Mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill (theoretische Aktivierung)

Der aus Akquisitionen resultierende Goodwill oder der negative Goodwill wird per Erwerbszeitpunkt mit dem Konzerneigenkapital verrechnet. Die theoretische Amortisationsdauer beträgt fünf Jahre und erfolgt linear. Bei einer theoretischen Aktivierung des Goodwills ergäbe sich folgende Auswirkung auf die Konzernrechnung.

THEORETISCHER ANLAGESPIEGEL GOODWILL

| in TCHF | 2023 | 2022 |
|--|----------------|----------------|
| Goodwill | | |
| Anschaffungswerte | | |
| Stand 1. Januar | 27'691 | 27'691 |
| Zugänge aus Akquisitionen | 1'445 | – |
| Stand 31. Dezember | 29'136 | 27'691 |
| Kumulierte theoretische Wertberichtigungen | | |
| Stand 1. Januar | 27'691 | 27'691 |
| Planmässige Abschreibungen | 289 | – |
| Stand 31. Dezember | 27'980 | 27'691 |
| Theoretische Bilanzwerte 31. Dezember | 1'156 | – |
| Theoretische Auswirkung auf das Eigenkapital | | |
| Eigenkapital gemäss Bilanz | 151'376 | 143'673 |
| Theoretische Aktivierung Nettobuchwert Goodwill | 1'156 | – |
| Theoretisches Eigenkapital inkl. Nettobuchwert Goodwill | 152'532 | 143'673 |
| Theoretische Auswirkung auf den Konzerngewinn | | |
| Konzerngewinn gemäss Konzernerfolgsrechnung | 15'148 | 11'225 |
| Theoretische Abschreibung auf den Goodwill | –289 | – |
| Theoretischer Konzerngewinn nach Goodwill-Abschreibung | 14'859 | 11'225 |

Der Zugang im Jahr 2023 ist auf die Akquisition der Zentral-Apotheke Neuhausen AG zurückzuführen. Im Jahr 2023 wurden keine Anzeichen auf eine Wertminderung festgestellt.

18. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die detaillierten Ausführungen zu Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, wie sie vom Schweizer Gesetz verlangt werden, sind im separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 42 bis 47 zu finden.

19. Transaktionen mit nahestehenden Personen

| in TCHF | Ziffer im Anhang | 2023 | 2022 |
|--|------------------|---------|---------|
| Bilanz | | | |
| Aktiven | | | |
| Kurzfristige Darlehen | | 23'500 | 45'000 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 947 | 1'839 |
| Sonstige Forderungen | | 544 | 1'427 |
| Passiven | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 6'781 | 7'590 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | 4'388 | 4'512 |
| Erfolgsrechnung | | | |
| Umsatzerlöse | 4 | 1'558 | 9'055 |
| Materialaufwand | 6 | -33'003 | -37'278 |
| Zinsertrag | 8 | 844 | - |
| Zinsaufwand | 8 | - | -288 |
| Andere betriebliche Erträge | 5 | 3'172 | 2'220 |
| Andere betriebliche Aufwendungen | | -10'755 | -10'757 |

Nahestehende Personen

Die PAUL HARTMANN Finance BV, Niederlande, mit 73.1 % des Stimmanteils an der IVF HARTMANN Holding AG (Vorjahr: 71.8 %) sowie die zum Konsolidierungskreis der HARTMANN GRUPPE gehörenden Gesellschaften gelten als nahestehende Personen (Konzerngesellschaften). Weiter gelten Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder sowie die betriebseigene Personalvorsorgestiftung als nahestehende Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Umsatzerlöse sowie der Materialaufwand beinhalten Verkäufe bzw. Käufe von Handelswaren und Fertigfabrikaten mit diesen nahestehenden Personen.

Die Informatikumgebung, welche die IVF HARTMANN GRUPPE im Einsatz hat, wird zu einem wesentlichen Teil durch die PAUL HARTMANN AG, Heidenheim, Deutschland, betrieben und unterhalten. Diese und weitere Dienstleistungen zugunsten der IVF HARTMANN GRUPPE (Versicherung, Logistik, Produktion, Einkauf und Entwicklung) werden basierend auf Service-Agreements vergütet. Des Weiteren erfolgt am Standort in Neuhausen die Entwicklung neuer Produkte im Auftrag der HARTMANN GRUPPE. Dies sowie Personal, welches Aufgaben für die ganze

HARTMANN GRUPPE wahrnimmt, wird der PAUL HARTMANN AG im Rahmen von Service-Agreements in Rechnung gestellt.

Seit Januar 2020 gilt für die gesamte HARTMANN GRUPPE – und somit auch für die IVF HARTMANN GRUPPE – ein OECD-konformes einheitliches steuerrechtliches Verrechnungspreis-Modell bezogen auf die Verrechnung von Intellectual Property (IP). Dieses umfasst unter anderem Verträge, welche die Nutzung von Lizenzen für Marken und Technologien regeln. Der Aufwand für die Lizenznutzung wurde unter den «Anderen betrieblichen Aufwendungen» erfasst. Die IVF HARTMANN GRUPPE konnte für die Nutzung ihres Intellectual Property (IP) durch andere Gesellschaften der HARTMANN GRUPPE ebenfalls Lizenzgebühren für Marken und Technologien an die anderen Gesellschaften der HARTMANN GRUPPE verrechnen; diese sind in den «Anderen betrieblichen Erträgen» erfasst. Noch nicht bezahlte Aufwendungen für die Lizenznutzung durch die IVF HARTMANN GRUPPE wurden in den «Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen» erfasst. Noch nicht erhaltene Zahlungen von anderen Gesellschaften der HARTMANN GRUPPE für deren Lizenznutzung sind in den «Sonstigen Forderungen gegenüber nahestehenden Personen» erfasst.

2018 wurde ein kurzfristiges Darlehen im Umfang von CHF 45 Mio. an die PAUL HARTMANN AG, Heidenheim, Deutschland, gewährt, welches seitdem jährlich verlängert wurde. Das Darlehen wurde Ende Dezember 2022 bis Ende Dezember 2023 verlängert; der Zinssatz betrug +1.7 %.

Von den CHF 45 Mio. wurden Ende Dezember 2023 CHF 21.5 Mio. zurückbezahlt. Mit einem Betrag von CHF 23.5 Mio. wurde das Darlehen bis Ende November 2024 verlängert (Zinssatz: 2.21 %).

20. Gewinn pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie beträgt CHF 6.31 (Vorjahr: CHF 4.68). Es bestehen weder Aktien- oder Optionspläne, noch hat es im Berichts- oder im Vorjahr eine Kapitalveränderung oder einen

Aktiensplit gegeben. Aus diesem Grund stimmen verwässerter und unverwässerter Gewinn pro Aktie überein.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2023)

Die vorliegende Konzernrechnung wurde vom Verwaltungsrat der IVF HARTMANN Holding AG am 23. Februar 2024 verabschiedet. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre vom 23. April 2024.

Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge gehabt hätten oder an dieser Stelle hätten offengelegt werden müssen.

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem 23. Februar 2024 eingetreten, die eine Anpassung der

IVF HARTMANN Holding AG

Neuhausen am Rheinflall

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zur Konzernrechnung 2023



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG

Neuhausen am Rheinfall

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernerfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 53 bis 71) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

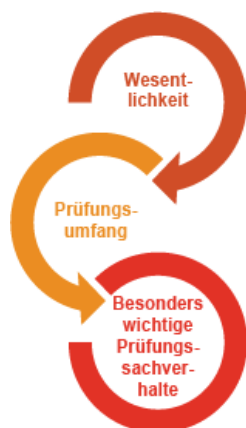
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 800'000

Wir haben bei zwei Konzerngesellschaften Prüfungen („full scope audit“) durchgeführt.

Unsere Prüfungshandlungen decken 93% der Umsatzerlöse des Konzerns ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Umsatzerfassung

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

| | |
|---|----------|
| Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung | TCHF 800 |
|---|----------|

| | |
|---------------------|----------------------------------|
| Bezugsgrösse | Konzerngewinn vor Ertragssteuern |
|---------------------|----------------------------------|

| | |
|--|---|
| Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit | Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Ertragssteuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Ertragssteuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar. |
|--|---|

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über TCHF 80 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Konzern besteht aus vier Schweizer Gesellschaften, welche hauptsächlich national tätig sind. Zwei Gesellschaften wurden durch uns als Konzernprüfer geprüft.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzerfassung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der konsolidierte Umsatz der IVF HARTMANN Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 betrug TCHF 147'953 (2022: TCHF 150'649).

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn eine Leistungsverpflichtung durch Übertragung der Kontrolle über ein zugesagtes Gut oder eine zugesagte Dienstleistung erfüllt wird. Die Umsätze werden ausschliesslich zeitpunktbezogen erfasst.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir führten die folgenden Prüfungsverfahren durch, um zu beurteilen, ob die Umsätze korrekt erfasst wurden:

Wir haben Befragungen durchgeführt, um ein Verständnis der Prozesse und internen Kontrollen in Bezug auf die Umsatzrealisierung zu erlangen.

Da die Umsatzerlöse ein wichtiger Leistungsindikator darstellen und für verschiedene Anspruchsgruppen von zentraler Bedeutung sind, könnte Druck entstehen, die prognostizierten Umsatzziele zu erreichen. Dies könnte zu einem erhöhten Prüfungsrisiko in Bezug auf die Umsatzabgrenzung und die Erfassung der Einnahmen führen. Aus diesem Grund erachten wir die Umsatzrealisierung als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Wir verweisen auf Anmerkung 4 "Umsatzerlöse" im Anhang zur Konzernrechnung.

Unsere Arbeit umfasste auch das Einholen von Umsatzbestätigungen für einzelne unterjährige Transaktionen respektive deren Abstimmung mit den entsprechenden Bestellungen- und Rechnungsdokumenten.

Für die Überprüfung der korrekten Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse haben wir eine Stichprobe von Transaktionen getestet. Dabei prüften wir, ob die Erbringung von Lieferungen mit dem Zeitpunkt der Umsatzerfassung übereinstimmte. Ebenfalls geprüft wurde die korrekte Abgrenzung der Umsatzboni an Kunden.

Wir halten den Ansatz der Geschäftsleitung, die Umsatzerlöse in der richtigen Periode zu erfassen, für angemessen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Regina Spälti
Zugelassene Revisionsexpertin

Winterthur, 23. Februar 2024

ERFOLGSRECHNUNG DER IVF HARTMANN HOLDING AG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

| in CHF | Ziffer im Anhang | 2023 | % | 2022 | % |
|--|------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| Ertrag aus Beteiligungen | 2.3 | 15'000'000 | 92.4 | 20'000'000 | 96.6 |
| Ertrag aus Dienstleistungen und sonstiger Ertrag | | 987'401 | 6.1 | 699'301 | 3.4 |
| Zinsertrag | | 236'969 | 1.5 | – | 0.0 |
| Total Ertrag | | 16'224'370 | 100.0 | 20'699'301 | 100.0 |
| Verwaltungsaufwand | | –947'348 | –5.8 | –668'519 | –3.2 |
| Direkte Steuern | | –144'999 | –0.9 | –98'760 | –0.5 |
| Total Aufwand | | –1'092'347 | –6.7 | –767'279 | –3.7 |
| Jahresgewinn | | 15'132'023 | 93.3 | 19'932'022 | 96.3 |

BILANZ DER IVF HARTMANN HOLDING AG

AKTIVEN

| in CHF | Ziffer im Anhang | 31.12.2023 | % | 31.12.2022 | % |
|---------------------------------|------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| Flüssige Mittel | | 34'905'511 | 59.6 | 25'790'121 | 52.3 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | | | | | |
| gegenüber Beteiligungen | | 45'424 | 0.1 | – | 0.0 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | | 28'860 | 0.1 | 6'860 | 0.0 |
| Total Umlaufvermögen | | 34'979'795 | 59.8 | 25'796'981 | 52.3 |
| Beteiligungen | 2.1 | 23'550'420 | 40.2 | 23'550'420 | 47.7 |
| Total Anlagevermögen | | 23'550'420 | 40.2 | 23'550'420 | 47.7 |
| Total Aktiven | | 58'530'215 | 100.0 | 49'347'401 | 100.0 |

PASSIVEN

| in CHF | Ziffer im Anhang | 31.12.2023 | % | 31.12.2022 | % |
|---------------------------------------|------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | | | | | |
| gegenüber Dritten | | 21'597 | 0.0 | 13'952 | 0.0 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | | 521'262 | 0.9 | 478'116 | 1.0 |
| Total Fremdkapital | | 542'859 | 0.9 | 492'068 | 1.0 |
| Aktienkapital | 2.2 | 4'200'000 | 7.2 | 4'200'000 | 8.5 |
| Gesetzliche Gewinnreserve | | 7'600'000 | 13.0 | 7'600'000 | 15.4 |
| Freiwillige Gewinnreserve | | | | | |
| Beschlussmässige Reserve | | 16'090'000 | 27.5 | 16'090'000 | 32.6 |
| Gewinnvortrag | | 14'965'333 | 25.6 | 1'033'311 | 2.1 |
| Jahresgewinn | | 15'132'023 | 25.8 | 19'932'022 | 40.4 |
| Total Eigenkapital | | 57'987'356 | 99.1 | 48'855'333 | 99.0 |
| Total Passiven | | 58'530'215 | 100.0 | 49'347'401 | 100.0 |

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG DER IVF HARTMANN HOLDING AG

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957–963b OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Geld (Bargeld, Bank- und Postguthaben) und geldnahe Mittel mit ursprünglichen Laufzeiten von 90 Tagen oder weniger. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

2 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

2.1 Wesentliche Beteiligungen

Die wesentlichen Beteiligungen umfassen folgende Positionen:

| in CHF | Gesellschaftskapital | Stimm- und Kapitalanteil in % | |
|-------------------------------|----------------------|-------------------------------|------|
| | | 2023 | 2022 |
| IVF HARTMANN AG, Neuhausen SH | 8'400'000 | 100 | 100 |

2.2 Aktienkapital

Am 31. Dezember 2023 und 2022 waren 2'400'000 Namenaktien mit Nominalwert von CHF 1.75 ausgegeben. Alle Aktien sind vollständig liberiert. Weder die Gesellschaft noch eine Tochtergesellschaft hält eigene Aktien.

2.3 Ertrag aus Beteiligungen

Der Ertrag aus Beteiligungen beinhaltet die Dividendenausschüttung der IVF HARTMANN AG im Umfang von CHF 15.0 Mio. (Vorjahr: CHF 20.0 Mio.).

1.3 Beteiligungen

Beteiligungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

1.4 Verzicht auf Geldflussrechnung, Lagebericht und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Gesellschaft selbst eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt, hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang sowie die Erstellung einer Geldflussrechnung und eines Lageberichts verzichtet.

3 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

3.1 Bedeutende stimmberechtigte Aktionäre und Eintragsbeschränkung im Aktienregister

Im Rahmen der Statutenänderung, die am 26. April 2022 von der Generalversammlung beschlossen wurde, ist die Regelung in Art. 6 Abs. 2 der alten Statuten, wonach der Verwaltungsrat die Ge-

nehmigung der Eintragung von Namenaktien mit Stimmrecht verweigern konnte, falls eine natürlich oder juristische Person durch den Erwerb mehr als 2 % der Namenaktien auf sich vereinigt (sog. Prozentvinkulierung), aufgehoben worden.

Per 31. Dezember verfügten folgende Aktionäre über einen Stimmanteil von 2.0 % oder mehr an der IVF HARTMANN Holding AG:

| | Anzahl Namenaktien | | in % der eingetragenen Stimmrechte | |
|---------------------------------------|--------------------|-----------|------------------------------------|--------------------|
| | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 |
| PAUL HARTMANN Finance BV, Niederlande | 1'775'533 | 1'730'341 | 73.1 ¹⁾ | 71.8 ¹⁾ |

1) Die PAUL HARTMANN Finance BV, Niederlande, hat per Stichtag nicht das volle Stimmrecht auf die von ihr gehaltenen Aktien beantragt.

3.2 Beteiligungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Per 31. Dezember hielten die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und diesen nahestehende Personen die folgenden Beteiligungen:

| Anzahl Aktien | 2023 | 2022 |
|--|------------|------------|
| Cornelia Ritz Bossicard, Präsidentin des Verwaltungsrats (seit 26. April 2022) | 200 | 100 |
| Stefan Müller, Vizepräsident des Verwaltungsrats (bis 31. Dezember 2023) | 10 | 10 |
| Stefan Grote, Mitglied | 10 | 10 |
| Dr. Aldo C. Schellenberg, Mitglied (seit 25. April 2023) | 100 | – |
| Martin Walther, Mitglied (seit 25. April 2023) | – | – |
| Beteiligungen des Verwaltungsrats | 320 | 120 |
| Dr. Claus Martini, CEO | 200 | 200 |
| Bernd Deny, COO | – | – |
| Dr. Hannes Leu, CFO | 100 | 100 |
| Beteiligungen der Geschäftsleitung | 300 | 300 |

3.3 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über zehn Mitarbeitenden.

3.4 Lohngleichheitsanalyse nach Gleichstellungsgesetz

Die IVF HARTMANN Holding AG führte keine Lohngleichheitsanalyse durch, da sie weniger als 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigte. Die im Geschäftsjahr 2021 in der IVF HARTMANN AG (an welcher die IVF HARTMANN Holding AG zu 100 % beteiligt ist, vgl. Ziffer 2.1) durchgeführte und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer (PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur) geprüfte Lohngleichheitsanalyse ergab folgendes Resultat: Unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen verdienen Frauen 0.8 % weniger; dies bedeutet, dass zwischen Frauen und Männern gemäss Standard-Analysemodell keine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz im engeren Sinne besteht.

3.5 Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange und über Sorgfaltspflichten zur Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

Die IVF HARTMANN Holding AG fällt nach Art. 964a OR nicht in den Anwendungsbereich der Pflicht zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a–964c OR. Hinsichtlich der Anforderungen zu den Sorgfaltspflichten und zur Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit gemäss Art. 964j–964l OR erstellt die IVF HARTMANN Holding AG für sich und ihre Tochtergesellschaften gemäss Art. 17 Abs. 2 Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) keinen separaten Bericht, da die IVF HARTMANN Holding AG und ihre Tochtergesellschaften in die Berichterstattung der PAUL HARTMANN AG, Deutschland, miteinbezogen sind.

Diese Berichterstattung der PAUL HARTMANN AG ist spätestens am 30. Juni 2024 abrufbar, unter folgendem Link: <https://corporate.hartmann.info/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit>. Die im Lagebericht dieses Geschäftsberichts gemachten Ausführungen zu den nichtfinanziellen Belangen (inkl. Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen) haben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Sinne der gesetzlichen Anforderungen von Art. 964j–964l OR.

ANTRAG DES VERWALTUNGSRATS ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER IVF HARTMANN HOLDING AG

| in CHF | Antrag des Verwaltungsrats | Beschluss der General- versammlung |
|--|-------------------------------|---------------------------------------|
| | 2023 | 2022 |
| Gewinnvortrag | 14'965'333 | 1'033'311 |
| Jahresgewinn | 15'132'023 | 19'932'022 |
| Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung | 30'097'356 | 20'965'333 |
| Ordentliche Dividende | -7'680'000 | -6'000'000 |
| Sonderdividende | -12'000'000 | - |
| Total Dividendenausüttung | -19'680'000 | -6'000'000 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 10'417'356 | 14'965'333 |

Bei Gutheissung des Antrags für das Geschäftsjahr 2023 beträgt die entsprechende Dividende:

| in CHF | 2023 | 2022 |
|---|-------------|-------------|
| Ordentliche Dividende brutto pro Namenaktie | 3.20 | 2.50 |
| Sonderdividende brutto pro Namenaktie | 5.00 | - |
| Total brutto pro Namenaktie | 8.20 | 2.50 |
| -35 % Verrechnungssteuer | -2.87 | -0.88 |
| Nettoauszahlung pro Namenaktie | 5.33 | 1.62 |

Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrags erfolgt die Auszahlung der Dividende am Montag, 29. April 2024.

IVF HARTMANN Holding AG

Neuhausen am Rheinflall

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zur Jahresrechnung 2023



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der IVF HARTMANN Holding AG

Neuhausen am Rheinflall

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr und der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 77 bis 82) zum 31. Dezember 2023 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

| | |
|--|---|
| Gesamtwesentlichkeit | CHF 380'000 |
| Bezugsgrösse | Total der Aktiven |
| Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit | Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Total der Aktiven, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche für eine Holdinggesellschaft, deren primärer Zweck im Halten von Beteiligungen liegt, am aussagekräftigsten ist. |

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 38'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Regina Spälti
Zugelassene Revisionsexpertin

Winterthur, 23. Februar 2024

AKTIENINFORMATIONEN

IVF HARTMANN HOLDING AG

Börseninformationen

| | | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------------|-------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Steuerkurs der Aktie am 31.12. | in CHF | 112.00 | 119.50 | 123.00 | 187.00 | 156.00 |
| Jahreshöchst (Intraday) | in CHF | 123.00 | 128.00 | 193.00 | 190.00 | 166.50 |
| Jahrestiefst (Intraday) | in CHF | 103.00 | 101.00 | 118.00 | 125.00 | 143.50 |
| Börsenkapitalisierung am 31.12. | in Mio. CHF | 268.80 | 286.80 | 295.20 | 448.80 | 374.40 |

Titelkennzahlen

| | | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|--------------------------------------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|
| Konzerngewinn je Aktie ¹⁾ | in CHF | 6.31 | 4.68 | 2.59 | 7.43 | 5.07 |
| Eigenkapital je Aktie | in CHF | 63.07 | 59.86 | 57.09 | 58.00 | 53.07 |
| Rentabilität je Aktie ²⁾ | in % | 5.64 | 3.91 | 2.10 | 3.97 | 3.25 |
| Dividende je Aktie | in CHF | 8.20 | 2.50 | 1.90 | 3.50 | 2.50 |
| Ausschüttungsquote ³⁾ | in % | 129.92 | 53.45 | 73.44 | 47.12 | 49.30 |
| Dividendenrendite ⁴⁾ | in % | 7.32 | 2.09 | 1.54 | 1.87 | 1.60 |

1) Konzerngewinn / Anzahl Aktien
2) Gewinn je Aktie / Jahresschlusskurs

3) Dividende je Aktie / Gewinn je Aktie
4) Dividende je Aktie / Jahresschlusskurs

* Unter Vorbehalt, sofern an der Generalversammlung vom 23. April 2024 der Dividende zugestimmt wird.

Kapitalstruktur am 31.12.

| | | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---------------------------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Aktienkapital | in TCHF | 4'200 | 4'200 | 4'200 | 4'200 | 4'200 |
| Eingeteilt in Namenaktien | Anzahl | 2'400'000 | 2'400'000 | 2'400'000 | 2'400'000 | 2'400'000 |
| Nominalwert je Namenaktie | in CHF | 1.75 | 1.75 | 1.75 | 1.75 | 1.75 |

Dividendenberechtigte Aktien

Alle

Valorennummer

18'762'425

ISIN Code

CH0187624256

Valorensymbol

VBSN

Regulatorischer Standard

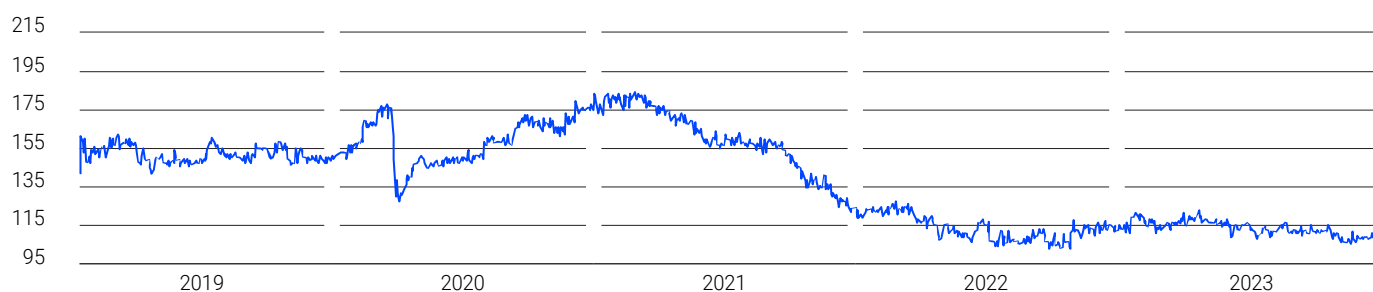
Swiss Reporting Standard

Indexzugehörigkeit

Swiss All Share Index TR, SPI® TR, SPI EXTRA® TR, SPI ex SLI® TR, SPI ESG Wgt. TR, SPI ESG TR

Aktienkurs

in CHF



FINANZKALENDER

05. März 2024

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2023
Bilanzmedienkonferenz zum Geschäftsjahr 2023

23. April 2024

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023

14. August 2024

Veröffentlichung Halbjahresbericht 2024

25. Februar 2025

Medieninformation zum Jahresabschluss 2024

04. März 2025

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2024
Bilanzmedienkonferenz zum Geschäftsjahr 2024

15. April 2025

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024

IMPRESSUM

Herausgeberin

IVF HARTMANN GRUPPE

Gesamtverantwortung

Dr. Hannes Leu
CFO IVF HARTMANN GRUPPE

Projektleitung

Anett Hässig
Assistant to the Board of Directors

Konzept/Design/Realisation

Linkgroup AG, Zürich
www.linkgroup.ch

Inhaltskonzept/Redaktion

Anja Aicheler
Assistant CEO

Fotos

Seite 3, 5, 6, 7, 11, 22, 23, 51: IVF HARTMANN GRUPPE
Seite 21: Grafik: IVF HARTMANN GRUPPE
Seite 12+13: HARPS Global Pte Ltd
Seite 37, 40: IVF HARTMANN GRUPPE

Druck

Printlink AG, Zürich
www.printlink.ch



ADRESSEN

Holdingsgesellschaft

IVF HARTMANN Holding AG

Victor von Bruns-Strasse 28
8212 Neuhausen am Rheinfall
Switzerland
T +41 52 674 31 11
www.ivf.hartmann.info

Tochtergesellschaften

IVF HARTMANN AG

Victor von Bruns-Strasse 28
8212 Neuhausen am Rheinfall
Switzerland
T +41 52 674 31 11
www.ivf.hartmann.info

Kistler AG

Verbandwattfabrik
Hof 12
8737 Gommiswald
Switzerland
T +41 55 285 30 30
www.kistler-cotton.com

Zentral-Apotheke Neuhausen AG

Zentralstrasse 35
8212 Neuhausen am Rheinfall
Switzerland
T +41 52 672 46 33
www.zentralapotheke.ch



Hilft. Pflegt. Schützt.

IVF HARTMANN Holding AG
Victor von Bruns-Strasse 28
8212 Neuhausen am Rheinfall
Switzerland

T +41 52 674 31 11
info@ivf.hartmann.info
www.ivf.hartmann.info